



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Modulhandbuch

Deutsch-Spanischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft

Stand: 03.04.2018



*Ein Studium,
zwei Abschlüsse.*

Vorwort

Der in Zusammenarbeit mit der Universität Pablo de Olavide (Sevilla) von der Universität Bayreuth angebotene Deutsch-Spanische Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften besteht aus zwei Studienjahren an der Universität Bayreuth und zwei Studienjahren an der Universität Pablo de Olavide. Ziel des Bachelorstudienganges ist die Ausbildung von sowohl mit der deutschen als auch mit der spanischen Rechtsordnung vertrauten Absolventen, die dank eines besonders wirtschafts- und handelsrechtlich orientierten Studiums für eine Karriere in juristischen Berufen mit grenzüberschreitenden Einsatzbereichen vorbereitet werden sollen. Studienbeginn ist an beiden Universitäten möglich.

Im Modulhandbuch für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften sind die Beschreibungen sämtlicher Module enthalten, die im Rahmen dieses Studienganges von der Universität Bayreuth angeboten werden. Die für die ersten vier Semester vorgesehenen Module werden von den Studierenden absolviert, die das Studium an der Universität Bayreuth aufgenommen haben. Sie setzen danach ihr Studium an der Universität Pablo de Olavide fort und besuchen dort die im Rahmen des regulären Grado en Derecho angebotenen Veranstaltungen. Die für höhere Semester vorgesehenen Module werden von den Studierenden absolviert, die das Studium an der Universität Pablo de Olavide aufgenommen haben. Sie haben dort den Grundteil des Studiums abgeschlossen und kommen für vier Semester an die Universität Bayreuth, um hier die erforderlichen Module zum deutschen Recht zu absolvieren. Auf der Grundlage der zwischen den Universitäten Pablo de Olavide und Bayreuth getroffenen Vereinbarungen erwerben die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des gemeinsamen Studienplanes sowohl den deutschen LL.B. als auch den spanischen Grado en Derecho.

Das Modulhandbuch soll den Studierenden die Übersicht und Planung des Bayreuther Teils ihres Studiums erleichtern. Es enthält Übersichten zu den einzelnen Modulbereichen sowie Beschreibungen der einzelnen Module und damit unter anderem Angaben zu den Lernzielen und -inhalten, zu Vorkenntnissen und Voraussetzungen, zur Dauer, zur Prüfung und zu den Leistungspunkten des ECTS-Systems. Das Modulhandbuch ersetzt allerdings weder das Vorlesungsverzeichnis noch die spezifischen Aushänge bzw. Ankündigungen der beteiligten Lehrstühle und Professuren.

Das Modulhandbuch wird immer rechtzeitig zum Semesterbeginn, d. h. jeweils zum April bzw. Oktober aktualisiert und über die Studiengangs-Homepage (<http://www.jura-derecho.uni-bayreuth.de/de/studienaufbau/index.html>) veröffentlicht. Für Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Modulhandbuchs sind wir stets sehr dankbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
A. Spanisches Recht.....	5
A-1: Introducción al Derecho español	5
A-2: Derecho civil I	8
A-3: Derecho civil II	10
A-4: Derecho civil III	13
B. Spanische Sprache	15
B-1: Español jurídico I	15
B-2: Español jurídico II	16
B-3: Español jurídico III	17
B-4: Español jurídico IV	18
C. Bürgerliches Recht	19
C-1: BGB AT.....	19
C-2: Schuldrecht.....	21
C-3: Sachenrecht.....	23
C-4: Familien- und Erbrecht	25
D. Öffentliches Recht	27
D-1: Staatsorganisationsrecht	27
D-2: Grundrechte.....	29
D-3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	31
D-4: Besonderes Verwaltungsrecht.....	32
E. Strafrecht	34
E-1: Strafrecht I	34
E-2: Strafrecht II	36
F. Prozessrecht	37
F-1: Prozessrecht.....	37
G. Handelsrecht.....	38
G-1: Handels- und Gesellschaftsrecht.....	38
H. Steuerrecht.....	40
H-1: Steuerrecht I	40
H-2: Steuerrecht II	42
I. Internationales Recht.....	43
I-1: Europarecht	43
I-2: Völkerrecht.....	44
I-3: Internationales Privatrecht.....	45
I-4: Rechtsvergleichung und internationales Handelsrecht	47
I-5: Internationales Handelsrecht.....	49
J. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	51
J-1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	51
K. Arbeitsrecht	53

K-1: Arbeitsrecht	53
L. Grundlagen	55
L-1: Rechtsgeschichte und Bausteine des Rechts	55
L-2: Allgemeine Staatslehre und Einführung in die Rechtssoziologie	57
M. Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz	59
M.-1 Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz	59
N. Vertiefung Wirtschaftsrecht.....	61
N.-1 Vertiefung Wirtschaftsrecht	61
O. Schlüsselqualifikationen	63
O-1: Wissenschaftliches Arbeiten.....	63
Praktikum.....	64
Bachelorarbeit.....	65
R. Wahlmodulbereich	66
R-1: Immaterialgüterrecht.....	66
R-2: Vertiefung Unternehmensrecht.....	68
R-3: Arbeits- und Unternehmensrecht.....	70
R-4: Vertiefung Öffentliches Recht.....	72
R-5: Vertiefung Strafrecht.....	74

A. Spanisches Recht

A-1: Introducción al Derecho español

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) Vorlesung Introducción al Derecho español 2 SWS
Übung Introducción al Derecho español 2 SWS

Lerninhalte Die Vorlesung dient als Einführung in das Studium der spanischen Rechtsordnung. Die Lehrinhalte werden auf die Vorlesungen zum deutschen Recht im ersten Fachsemester abgestimmt. Da in den nächsten Semestern die Vorlesungen zum spanischen Recht ausschließlich Bürgerliches Recht als Gegenstand haben, beschäftigt sich das Modul hauptsächlich mit dem verfassungsrechtlichen Rahmen und den Grundzügen des Strafrechts. Dabei werden nicht nur Grundbegriffe, sondern auch historische Zusammenhänge erörtert.

Gliederung

A. La Constitución española de 1978

1. Contexto histórico
2. El Estado social y democrático de Derecho
3. Los derechos fundamentales
4. La Jefatura del Estado. Los poderes del Estado
5. Las fuentes del Derecho. El proceso legislativo
6. La organización territorial
7. El reparto de competencias
8. La Constitución económica
9. La justicia constitucional
10. La reforma de la Constitución

B. Fundamentos de Derecho Privado

1. Historia del Derecho privado español
2. Las ramas del Derecho privado
3. Los derechos civiles españoles

C. Fundamentos de Derecho penal

1. Principios constitucionales del derecho penal español
2. Teoría jurídica del delito
3. Autoría y participación
4. La pena
5. Las medidas de seguridad
6. El Derecho penal de menores

Der theoretische Unterricht wird mit einer programmbegleitenden Übung ergänzt. Die aktive Teilnahme der Studierenden an Übung und Vorlesung ist ausdrücklich erwünscht. Sie sollen damit die anhand des fachspezifischen Fremdsprachenunterrichts erworbenen Fähigkeiten üben und insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen selbständig erarbeiten und bewerten.

Lern-/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Bewertung des historischen Hintergrunds als Auslegungsquelle und als Rechtfertigung der Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen - Beherrschung der theoretischen Grundlagen - Lösung von Fällen zum spanischen Verfassungs- und Strafrecht - Umgang mit Datenbanken - Selbständige Bewertung der Rechtsprechung des Tribunal Constitucional - Selbständige Bewertung der Unterschiede zwischen der spanischen und der deutschen Rechtsordnung bei den behandelten Rechtsfragen 										
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine										
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur										
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td style="text-align: right;">120 Std.</td> </tr> </table>	Vorlesung	30 Std.	Übung	30 Std.	Vor- und Nachbereitung	30 Std.	Klausurvorbereitung	30 Std.	Summe:	120 Std.
Vorlesung	30 Std.										
Übung	30 Std.										
Vor- und Nachbereitung	30 Std.										
Klausurvorbereitung	30 Std.										
Summe:	120 Std.										
ECTS-Leistungspunkte	4 LP										
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ Erstes Semester										
Zeitlicher Umfang	4 SWS										
Literatur	<p><u>Allgemeine Werke</u> <i>Adomeit/Frühbeck</i>, Einführung in das spanische Recht, C.H. Beck, München, neueste Auflage. <i>Embid Irujo</i>, Introducción al Derecho español, Iustel, Madrid, neueste Auflage. <i>Latorre Latorre</i>, Introducción al Derecho, Ariel, Madrid, neueste Auflage.</p> <p><u>Verfassungsrecht</u> <i>Álvarez Conde/Tur Ausina</i>, Derecho constitucional, Tecnos, Madrid, neueste Auflage. <i>Balaguer Callejón</i>, Introducción al Derecho constitucional, Tecnos, Madrid, neueste Auflage. Balaguer Callejón, <i>Guilarte Zapater</i>, Teoría y práctica del Derecho constitucional, neueste Auflage. <i>Molas</i>, Derecho constitucional, Tecnos, Madrid, neueste Auflage.</p> <p><u>Strafrecht</u> <i>Morillas Cueva</i>, Derecho penal. Parte General. Fundamentos conceptuales y metodológicos del Derecho Penal. Ley Penal, Ed. Dykinson, Madrid, neueste Auflage. <i>Morillas Cueva</i>, Derecho penal Parte General. Teoría Jurídica del Delito. Nociones generales. El delito doloso: Juicio de</p>										

antijuricidad, Tomo II, Volumen I, Ed. Dykinson, Madrid, neueste Auflage.

Zugaldía Espinar, Pérez Alonso y otros: fundamentos de derecho penal, parte general, Ed. Tirant lo Blanch, Valencia, neueste Auflage.

Verknüpfung mit anderen Modulen

Im Zusammenhang mit Derecho civil I, Derecho civil II, Derecho civil III und der Übungen zu Español jurídico.

A-2: Derecho civil I

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Vorlesung Derecho civil I 4 SWS
Übung Derecho civil I 2 SWS

Lerninhalte

BLOQUE TEMÁTICO 1. EL DERECHO CIVIL Y SUS FUENTES:

Lección 1. El Derecho civil

Lección 2. Las fuentes del Derecho civil

BLOQUE TEMÁTICO 2: EFICACIA DE LAS NORMAS JURÍDICAS

Lección 3. Eficacia, aplicación y vigencia de la norma jurídica privada

BLOQUE TEMÁTICO 3: DERECHO DE LA PERSONA

Lección 4. La persona y sus estados civiles

Lección 5. Los derechos de la personalidad

Lección 6. La capacidad de obrar: la edad y la incapacitación

Lección 7. Domicilio y situación de ausencia

Lección 8. Nacionalidad y vecindad civil

Lección 9. Las personas jurídicas

BLOQUE TEMÁTICO 4: DERECHOS SUBJETIVOS Y AUTONOMÍA PRIVADA

Lección 10. La relación jurídica

Lección 11. Los derechos subjetivos

Lección 12. La autonomía privada

Lección 13. La representación

Lección 14. El patrimonio y los elementos patrimoniales

Der theoretische Unterricht wird mit einer programmbegleitenden Übung ergänzt. Die aktive Teilnahme der Studierenden an Übung und Vorlesung ist ausdrücklich erwünscht. Sie sollen damit die anhand des fachspezifischen Fremdsprachenunterrichts erworbenen Fähigkeiten üben und insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen selbständig erarbeiten und bewerten.

Lern-/ Qualifikationsziele

Allgemeine methodische Kompetenzen

- Analyse und Synthese von Informationen zur Erarbeitung von Stellungnahmen über die Lehrinhalte
- Schriftliche und mündliche Kommunikation
- Falllösung und Übermittlung der Ergebnisse

Allgemeine interpersonelle Kompetenzen

- Kritisches Denken; Interesse für wissenschaftliches Arbeiten
- Gruppenarbeit und Übernahme einer Führungsrolle
- Interdisziplinäre Arbeit: Erforschung der Bezüge des Faches zu Menschenrechten, Religionsfreiheit und Strafrecht

Fachbezogene Kompetenzen

- Beherrschung der theoretischen Grundlagen

- Auslegung von Texten zum Personen- und Familienrecht
- Abfassung von juristischen Texten im Bereich „Derecho civil I“, insb. Gutachten und Schriftstücke
- Rhetorische Übungen
- Behandlung von Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung, insb. per Internet

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

Vorlesung	60 Std.
Übung	30 Std.
Vor- und Nachbereitung	30 Std.
Klausurvorbereitung	60 Std.
Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte

6 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Sommersemester/2. Semester

Zeitlicher Umfang

6 SWS

Literatur

Lasarte Álvarez, Principios de Derecho civil I. Parte General y Derecho de la Persona, neueste Auflage.

Albaladejo García, Derecho civil I, neueste Auflage.

Díez-Picazo/Gullón, Sistema de Derecho civil (vol. I), neueste Auflage.

Lacruz Berdejo et al., Elementos de Derecho Civil I. Parte General. Volumen 1º. Introducción, neueste Auflage.

Lacruz Berdejo et al., Nociones de Derecho civil e introducción al Derecho, neueste Auflage.

Martínez de Aguirre Aldaz et al., Curso de derecho civil I Derecho privado derecho de la persona, neueste Auflage.

Verknüpfung mit anderen Modulen

Im Zusammenhang mit Introducción al Derecho español, Derecho civil II und der Übungen zu Español jurídico.

Anmerkungen

Die Inhalte und Ziele dieses Moduls entsprechen größtenteils denen des Faches „Derecho civil. Parte General“ an der Universität Pablo de Olavide.

A-3: Derecho civil II

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Vorlesung Derecho de obligaciones y contratos 4 SWS
Vorlesung Derecho de cosas 2 SWS

Lerninhalte

Das Modul „Derecho civil II“ vermittelt das spanische Schuldrecht. Als Teil des Vermögensrechts regelt das Schuldrecht die Schuldverhältnisse. Nach Art. 1089 CC entstehen Schuldverhältnisse aus Gesetz, aus Verträgen und Quasiverträgen oder aus Handlungen oder Unterlassungen, die verboten sind oder bei denen irgendeine Art von Verschulden oder Fahrlässigkeit vorliegt. Im Modul „Derecho civil II“ werden der allgemeine Teil des Schuldrechts und die vertraglichen Schuldverhältnisse sowie einzelne Vertragstypen behandelt.

Gliederung Derecho de obligaciones y contratos

1ª Parte. Fundamentos del derecho patrimonial privado.

TEMA 1. Los fundamentos actuales del derecho de obligaciones y contratos

2ª Parte. Teoría general del contrato

TEMA 2. Contrato y autonomía privada

TEMA 3. Los requisitos de formación del contrato

TEMA 4. La fase precontractual

TEMA 5. La fase de formación del contrato

TEMA 6. La invalidez del contrato

TEMA 7. Contenido y efectos del contrato

TEMA 8. Las obligaciones y los sujetos que las integran

TEMA 9. Cumplimiento

TEMA 10. Remedios frente al incumplimiento

4ª parte: Las obligaciones no contractuales

TEMA 11. La responsabilidad extracontractual

TEMA 12. Enriquecimiento injustificado y gestión de negocios ajenos sin mandato

TEMA 13. Los contratos traslativos del dominio

TEMA 14. Los contratos de obra y servicios

TEMA 15. Contratos de financiación y garantías

TEMA 16. Otros contratos

Gliederung Derechos reales

TEMA 1. Introducción a los derechos reales

TEMA 2. La posesión y la propiedad

TEMA 3. Las situaciones de cotitularidad de derechos reales

TEMA 4. Estudio de los derechos reales (1ª PARTE)

Derechos reales limitados de goce

TEMA 5. Estudio de los derechos reales (2ª PARTE)

Derechos reales de garantía

TEMA 6. Estudio de los derechos reales (3ª PARTE)

Derechos de adquisición preferente

Der theoretische Unterricht wird mit einer programmbegleitenden Übung ergänzt. Die aktive Teilnahme

der Studierenden an Übung und Vorlesung ist ausdrücklich erwünscht. Sie sollen damit die anhand des fachspezifischen Fremdsprachunterrichts erworbenen Fähigkeiten üben und insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen selbständig erarbeiten und bewerten.

Lern-/ Qualifikationsziele

Allgemeine methodische Kompetenzen

- Analyse und Synthese von Informationen zur Erarbeitung von Stellungnahmen über die Lehrinhalte
- Schriftliche und mündliche Kommunikation
- Falllösung und Übermittlung der Ergebnisse

Allgemeine interpersonelle Kompetenzen

- Kritisches Denken; Interesse für wissenschaftliches Arbeiten.
- Gruppenarbeit und Übernahme einer Führungsrolle
- Interdisziplinäre Arbeit: Erforschung der Bezüge des Faches zum Verwaltungsrecht, Prozessrecht und den besonderen Straftaten.

Allgemeine systemische Kompetenzen

- Selbständiges Lernen
- Interesse für aktuelle Themen wie die wirtschaftliche öffentliche Ordnung, die Initiative des Privatsektors oder der Verbraucherschutz, die mit dem Schuldrecht in Verbindung stehen

Fachbezogene Kompetenzen

- Beherrschung der theoretischen Grundlagen
- Auslegung von Texten zum Bereich des Schuldrechts
- Verfassung von juristischen Texten im Bereich „Derecho civil II“, insb. Gutachten und Schriftstücke
- Rhetorische Übungen
- Behandlung von Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung, insb. per Internet

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

Vorlesung	60 Std.
Übung	30 Std.
Vor- und Nachbereitung	30 Std.
Klausurvorbereitung	60 Std.
Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte

6 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Ganzjährig. Derecho de cosas im Wintersemester

Zeitlicher Umfang

6 SWS

Literatur

López López, Valpuesta Fernández, Derecho Civil Patrimonial

II, ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage.
López López, Valpuesta Fernández,, Derecho civil Patrimonial
I, Ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage.

Verknüpfung mit anderen Modulen Im Zusammenhang mit Introducción al Derecho español, Derecho civil I und. und der Übungen zu Español jurídico.

Anmerkungen Die Inhalte und die Ziele dieses Moduls entsprechen größtenteils denen des Faches „Derecho civil patrimonial I“ an der Universität Pablo de Olavide.

A-4: Derecho civil III

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Vorlesung Derechos reales 2 SWS
Vorlesung Derecho inmobiliario registral 2 SWS
Übung Derecho civil II 2 SWS

Lerninhalte

Das Modul Derecho civil III behandelt die dinglichen Rechte, d.h., die Rechte über die Inhaberschaft und die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Gütern. Thematisiert werden der Erwerb, die Übertragung und der Schutz des Eigentums und der anderen dinglichen Rechte (dingliche Nutzungsrechte, Sicherungsrechte, Vorzugserwerbsrechte) sowie die Grundlagen für die Sicherheit des Rechtsverkehrs im spanischen Recht. Besonders wichtig ist das Verhältnis von Eigentum, Besitz und Eintragung ins Grundbuch. Ebenfalls wichtig ist die Bestimmung der Grundregeln für die Lösung von Streitigkeiten über Inhaberschaft oder Befugnisse über eine Sache.

Die Gliederung wurde so konzipiert, damit die Studierenden die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Themen erfassen und somit Fälle lösen können.

TEMA 1. Introducción a los derechos reales

TEMA 2. La posesión y la propiedad

TEMA 3. Las situaciones de cotitularidad de derechos reales

TEMA 4. Estudio de los derechos reales (1ª PARTE)

Derechos reales limitados de goce

TEMA 5. Estudio de los derechos reales (2ª PARTE)

Derechos reales de garantía

TEMA 6. Estudio de los derechos reales (3ª PARTE)

Derechos de adquisición preferente

TEMA 7. Derecho inmobiliario registral

Lern-/ Qualifikationsziele

Allgemeine methodische Kompetenzen

- Analyse und Synthese von Informationen zur Erarbeitung von Stellungnahmen über die Lehrinhalte
- Schriftliche und mündliche Kommunikation
- Falllösung und Übermittlung der Ergebnisse

Allgemeine interpersonelle Kompetenzen

- Kritisches Denken; Interesse für wissenschaftliches Arbeiten
- Ethischer Kompromiss
- Gruppenarbeit und Übernahme einer Führungsrolle
- Interdisziplinäre Arbeit: Erforschung der Bezüge des Faches zum Handelsrecht oder zum Arbeitsrecht

Allgemeine systemische Kompetenzen

- Selbständiges Lernen
- Interesse für aktuelle Themen wie Eigentumsrecht, Hypothek und soziale Funktion des Eigentums

	Fachbezogene Kompetenzen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der theoretischen Grundlagen • Auslegung von Texten zum Sachenrecht • Abfassung von juristischen Texten im Bereich „Derecho civil III“, insb. Gutachten und Schriftstücke • Rhetorische Übungen • Behandlung von Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung, insb. per Internet 	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	<p>Vorlesung 60 Std.</p> <p>Übung 30 Std.</p> <p>Vor- und Nachbereitung 30 Std.</p> <p>Klausurvorbereitung 60 Std.</p> <p>Summe: 180 Std.</p>	
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 4. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	
Literatur	<p><i>López López, Valpuesta Fernández, Derecho Civil Patrimonial II</i>, ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage.</p> <p><i>Sánchez Calero/Sánchez-Calero, Manual de Derecho inmobiliario Registral</i>, Ed. Tirant lo Blanch, neueste Auflage.</p> <p><i>Díez-Picazo y Gullón Sistema de Derecho civil (vol. III). Derecho de cosas. Derecho inmobiliario registral</i> Ed. Tecnos, neueste Auflage.</p> <p><i>Lasarte Álvarez, C. Principios de Derecho civil: Propiedad y Derechos reales de goce (T.IV) y Derechos reales y Derechos hipotecarios (T.V)</i>, Ed. Marcial Pons, neueste Auflage.</p> <p><i>Albaladejo García, M., Derecho civil III. Derecho de bienes</i>, Ed. Edisofer, neueste Auflage.</p>	
Verknüpfung mit anderen Modulen	In Zusammenhang mit den Modulen zum spanischen Zivilrecht, die von den Studierenden während des ersten Studienabschnitts an der Universidad Pablo de Olavide absolviert haben.	
Anmerkungen	Die Inhalte und die Ziele dieses Moduls entsprechen größtenteils denen des Faches „Derecho civil patrimonial II“ an der Universität Pablo de Olavide.	

B. Spanische Sprache

B-1: Español jurídico I

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Übung Español jurídico I

Lerninhalte

Grundbegriffe des spanischen Rechts (Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht)
Fachspezifische Redemittel und Textsorten. Juristischer Wortschatz.
Systematische Entwicklung der kommunikativen Kompetenz (Hör- und Leseverstehen, Sprechen, Schreiben).

Lern-/ Qualifikationsziele

- Behandlung fachbezogener Themen
- Erfassung von Aufbau und Kernaussagen eines lexikalisch und syntaktisch anspruchsvollen Hörtextes
- Lesen und Verstehen von längeren, lexikalischen und syntaktisch anspruchsvollen Texten zu ausgewählten Themenbereichen
- Ausgewogene mündliche Zusammenfassung der Kernaussagen eines umfangreicheren Textes
- Verfassung von in Form und Inhalt angemessenen schriftlichen Zusammenfassungen von umfangreicheren Texten
- Verfassung von den für ein Auslandsstudium relevanten Texten unterschiedlicher Art.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

Übung 30 Std.
Vor- und Nachbereitung inklusive Klausurvorbereitung 30 Std.

Summe: 60 Std.

ECTS-Leistungspunkte

2 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Wintersemester/ 1. Semester

Zeitlicher Umfang

2 SWS

Verknüpfung mit anderen Modulen

Introducción al Derecho español

B-2: Español jurídico II

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht I Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht	
Sprache	Spanisch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Übung Español jurídico II	
Lerninhalte	Spezifische Themen des spanischen Rechts (Derecho civil I) Erstellung von fachspezifischen Textsorten (z.B. Schriftsätzen) Behandlung authentischer Fälle entsprechend der jeweiligen Gesetzgebung	
Lern-/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">- Behandlung fachbezogener Themen- Erfassung von Aufbau und Kernaussagen eines lexikalisch und syntaktisch anspruchsvollen Hörtextes- Lesen und Verstehen von längeren, lexikalischen und syntaktisch anspruchsvollen Texten zu ausgewählten Themenbereichen- Ausgewogene mündliche Zusammenfassung der Kernaussagen eines umfangreicheren Textes- Verfassung von in Form und Inhalt angemessenen schriftlichen Zusammenfassungen von umfangreicheren Texten- Verfassung von den für ein Auslandsstudium relevanten Texten unterschiedlicher Art.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung inklusive Abschlussprüfung	30 Std.
	Summe:	60 Std.
ECTS-Leistungspunkte	2 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 2. Semester	
Zeitlicher Umfang	2 SWS	
Verknüpfung mit anderen Modulen	Derecho civil I	

B-3: Español jurídico III

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Spanisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Übung Español jurídico III

Lerninhalte

Aktive Verwendung der Fachsprache in Präsentationen und Simulationen
Juristische Texte
Juristische Analyse von konkreten Fällen

Lern-/ Qualifikationsziele

- Behandlung fachbezogener Themen (Derechos reales)
- Erfassung von Aufbau und Kernaussagen eines lexikalisch und syntaktisch anspruchsvollen Hörtextes
- Lesen und Verstehen von längeren, lexikalischen und syntaktisch anspruchsvollen Texten zu ausgewählten Themenbereichen
- Ausgewogene mündliche Zusammenfassung der Kernaussagen eines umfangreicheren Textes
- Verfassung von in Form und Inhalt angemessenen schriftlichen Zusammenfassungen von umfangreicheren Texten
- Verfassung von den für ein Auslandsstudium relevanten Texten unterschiedlicher Art.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

Übung 30 Std.
Vor- und Nachbereitung inklusive Abschlussprüfung 30 Std.

Summe: 60 Std.

ECTS-Leistungspunkte

2 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Wintersemester, 3. Semester

Zeitlicher Umfang

2 SWS

Verknüpfung mit anderen Modulen

Derecho civil II

B-4: Español jurídico IV

**Modulverantwortlich (Lehrstuhl,
Verantwortlicher)**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Spanisch

**Form der Wissensvermittlung
(Lehrveranstaltungen)**

Übung Español jurídico IV

Lerninhalte

Spezifische Themen des spanischen Rechts (Derecho de Obligaciones y Contratos)
Aktive Verwendung der Fachsprache in Präsentationen und Simulationen
Juristische Texte
Juristische Analyse von konkreten Fällen
Vertiefung landeskundlicher und interkultureller Fragestellungen.

Lern-/ Qualifikationsziele

Erwerb des Sprachniveaus C1.

Der Studierende besitzt die für einen Auslands- und Studienaufenthalt notwendigen sprachlichen Kenntnisse.

1. Er bewältigt adäquat studien- und fachbezogene Kommunikationssituationen.

2. Er verfügt über ein solides fremdkulturelles Wissen und kennt die landeskundlichen Besonderheiten des Zielsprachenlandes, die für das Auslandsstudium und den Beruf von Bedeutung sind.

3. Er ist in der Lage, seine landeskundlichen sowie studien- und fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Zielsprachenland selbständig weiterzuentwickeln.

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse, Voraussetzungen**

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur

**Arbeitsaufwand
(Workload) beispielhafte Auflistung**

Übung 30 Std.

Vor- und Nachbereitung inklusive Klausurvorbereitung 30 Std.

Summe: 60 Std.

ECTS-Leistungspunkte

2 LP

**Angebotshäufigkeit / Empfohlene
Semester**

Sommersemester, 4. Semester

Zeitlicher Umfang

2 SWS

Verknüpfung mit anderen Modulen

Derecho civil III

C. Bürgerliches Recht

C-1: BGB AT

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches 4 SWS Propädeutische Übungen Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches 2 SWS	
Lerninhalte	Verständnis von Grundlagen des deutschen Vertragsrechts und der damit verbundenen Konzeption von Rechtsgeschäften als Ausgangspunkt juristischen Denkens im Bereich des Zivilrechts. Aneignung der juristischen Methode zur Fallbearbeitung.	
Lern-/ Qualifikationsziele	Der Allgemeine Teil des BGB ist Schlüssel zum Verständnis des Bürgerlichen Rechts. Die Vorlesung richtet sich an Studierende des ersten Fachsemesters und setzt keine Vorkenntnisse voraus. Gegenstand ist das 1. Buch des BGB, wobei die Rechtsgeschäftslehre im Mittelpunkt steht. Ziel der Vorlesung ist zunächst, in Aufbau und Grundbegriffe des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzuführen sowie – im Zusammenspiel mit den vorlesungsbegleitend angebotenen Propädeutischen Übungen und Tutorien – die methodischen Grundlagen der Fallbearbeitung zu legen. Gegen Semesterende besteht Gelegenheit, den Lernerfolg anhand einer Probeklausur zu testen, bevor dann in der letzten Stunde die Semesterabschlussklausur ansteht.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	60 Std.
	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester /1. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	
Medienformen	Powerpointpräsentation. Folien stehen jeweils nach der	

Veranstaltung im E-Learning-Forum

Literatur

Hirsch, Christoph: Allgemeiner Teil des BGB. Systematisches Lehrbuch mit zahlreichen Fällen und Beispielen, 7. Aufl., Köln 2012.

C-2: Schuldrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Allgemeines Schuldrecht 4 SWS Vorlesung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse 2 SWS Propädeutische Übung Allgemeines Schuldrecht 2 SWS Propädeutische Übung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse 2 SWS	
Lerninhalte	<p>Allgemeines Schuldrecht: Die Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil schließt an die Vorlesung über den Allgemeinen Teil des BGB an. Ihr Gegenstand sind die Allgemeinen Regeln für Schuldverhältnisse im zweiten Buch des BGB erster Titel (§§ 241-432). Das BGB enthält hier Bestimmungen, die im Grundsatz für alle gesetzlichen wie vertraglichen Schuldverhältnisse gelten, vorbehaltlich gewisser Abweichungen in spezielleren Vorschriften später.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung ist daher der Inhalt des Schuldverhältnisses oder der Forderung im Allgemeinen und ihre Erfüllung. Vor allem befaßt sich die Vorlesung dementsprechend mit den Folgen der Leistungsstörungen, d.h. Verzug, Nichterfüllung und Schlechterfüllung. Hier liegt der Schwerpunkt der Vorlesung.</p> <p>Hinzu kommen die allgemeinen Regeln über Schadensersatz.</p> <p>Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse: Gesetzliche Schuldverhältnisse des BGB (in dieser Reihenfolge): Deliktsrecht, Bereicherungsrecht, GoA, c.i.c.</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist es, Verständnis und Technik für die Fall-Lösung im Schuldrecht zu vermitteln. Dazu sind die folgenden Kompetenzen essentiell, die durch Vorlesungen und Propädeutika vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnis der grundlegenden Terminologie und der Grundstrukturen des Schuldrechts• Erfassen von Zwei- und Mehr-Personen-Verhältnissen, der betroffenen wirtschaftlichen Interessen und ihrer rechtlichen Würdigung• Kenntnis der wesentlichen Ansprüche und Tatbestandsmerkmale• Vermittlung eines Zugangs zum deutschen und europäischen Zivilrecht einschließlich moderner Theorieansätze• Technik der Fallbearbeitung und ansatzweise der Vertragsgestaltung	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	C1-BGB AT	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand	Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht,	90 Std.

(Workload) beispielhafte Auflistung	Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse	
	Propädeutische Übungen Allgemeines	60 Std.
	Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse	
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Klausurvorbereitung	90 Std.
	Summe:	300 Std.
ECTS-Leistungspunkte	10 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 2. Semester	
Zeitlicher Umfang	10 SWS	

C-3: Sachenrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Sportrecht
Sprache	Deutsch
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung zum Sachenrecht (4 SWS) (vorlesungsbegleitend) Propädeutische Übung(en) zum Sachenrecht (2 SWS)
Lerninhalte	<p>Die Veranstaltung Sachenrecht hat zum Ziel, die wesentlichen Regelungen sowohl des Mobiliar- als auch des Immobiliarsachenrechts zu vermitteln. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sachenrechts werden zunächst der Besitz und die Besitzschutzansprüche sowie der Schutz des Eigentums behandelt, zu dem insbesondere das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis zählt. Zentrale Bestandteile der Vorlesung sind sodann der Erwerb (sowohl vom Berechtigten als auch vom Nichtberechtigten) und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen sowie von Grundstücksrechten. Schließlich werden die wesentlichen Regelungen der Bestellung, Übertragung und Durchsetzung von Grundpfandrechten sowie Sicherungsrechten an beweglichen Sachen und Rechten besprochen. Im Rahmen der Vorlesung, aber auch der vorlesungsbegleitenden propädeutischen Übung werden diejenigen rechtlichen Problemfelder und -stellungen besonders intensiv behandelt, die erfahrungsgemäß den Gegenstand der Abschlussklausur, insbesondere später aber auch der Klausuren zum Sachenrecht in der Übung für Fortgeschrittene sowie später im Staatsexamen bilden können. Zum Beginn des Semesters wird eine Gliederungsübersicht der Veranstaltung auf der Lehrstuhlseite (Zivilrecht VI) bereitgestellt. Darüber hinaus können Vorlesungsunterlagen erworben werden, in denen die vom Dozenten verwendeten Powerpoint-Charts abgedruckt sind.</p> <p>Ergänzt wird die Veranstaltung durch die Propädeutischen Übungen (Veranstaltungsnr. 30055), in denen der Vorlesungsstoff anhand von Übungsfällen verdeutlicht und im Hinblick auf eine Klausurlösung eingeübt wird. Die Materialien zur Propädeutischen Übung werden auf der „elearning“-Plattform bereitgestellt.</p> <p>Den Abschluss der Vorlesung bildet eine zweistündige Semesterabschlussklausur. Zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur wird – vorbehaltlich entsprechender personeller und sachlicher Ressourcen – nach den Vorlesungsabschnitten zum Mobiliarsachenrecht in Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern eine Probeklausur angeboten.</p>
Lern-/ Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die Grundlagen des deutschen Sachenrechts, d.h. des 3. Buchs des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 854-1296 BGB), kennen. Zugleich werden ihnen Bedeutung sowie Eingliederung dieses Rechtsgebiets in das deutsche Zivilrecht vermittelt. In der Vorlesung werden zudem die Entstehungsgeschichte verschiedener Normen(komplexe) sowie ihre Bedeutung für verschiedene Bereiche des Wirtschaftsrechts (insbesondere Bank- und Kreditsicherungsrecht sowie Handelsrecht) herausgearbeitet.

	Die Grundlagen des deutschen Sachenrechts müssen am Ende der Veranstaltung beherrscht werden, um die Semesterabschlussklausur bzw. Zwischenprüfungsklausur (für diejenigen, die in ihrer ersten Zwischenprüfungsklausur durchgefallen sind) bestehen zu können.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Teilnahme an den Vorlesungen und propädeutischen Übungen zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, zum Allgemeinen Teil des Schuldrechts, zum Vertragsrecht sowie zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen.	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	60 Std.
	(Propädeutische) Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ 3. Fachsemester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS (Vorlesung) und 2 SWS (Propädeutische Übung)	
Medienformen	Gliederungsübersicht; schriftliche Vorlesungsunterlagen, bestehend aus den in der Vorlesung verwendeten Powerpoint-Charts.	
Literatur	Ausführliche Literaturübersicht ist in der Gliederungsübersicht enthalten.	

C-4: Familien- und Erbrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Vorlesungen Familienrecht 2 SWS und Erbrecht 2 SWS

Lerninhalte

Familienrecht: Die Vorlesung befasst sich schwerpunktmäßig zum einen mit den Rechtsbeziehungen zwischen Ehegatten, zum anderen mit den Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern.

Im 1. Abschnitt des 4. Buches des BGB sind Begründung, Bestand, Rechtswirkungen, Auflösung und Nachwirkungen der Ehe geregelt. Vergleichend betrachtet werden die eingetragene Lebenspartnerschaft, die im Lebenspartnerschaftsgesetz normiert ist, sowie die nichteheliche Lebensgemeinschaft, hinsichtlich derer auf die allgemeinen Bestimmungen des BGB und die Rechtsprechung zu verweisen ist. Der 2. Abschnitt des 4. Buches des BGB befasst sich mit Begründung und Rechtswirkungen der Verwandtschaft. Das Kindschaftsrecht ist dabei als Spezialbereich durch Sonderregelungen zur rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung und ihren Wirkungen, insbes. bezüglich Sorgerecht und Unterhalt, hervorgehoben. Die Rechtsprechung des BVerfG und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte prägt das Familienrecht in besonderem Maße.

Erbrecht: Die Lehrveranstaltung „Erbrecht“ befasst sich mit den Grundlagen des Erbrechts des BGB. Im Mittelpunkt stehen die Regeln zur gesetzlichen Erbfolge und die gestalterischen Möglichkeiten des Erblassers. Neben den letztwilligen Verfügungen (Testament, gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag) werden daher die einzelnen Instrumente beleuchtet, die zusätzlich zur Erbeinsetzung dem Erblasser zur Gestaltung der Erbfolge zur Verfügung stehen (Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung oder Teilungsanordnung).

Neben der Position des Erblassers wird ausführlich diejenige des Erben beleuchtet. Seine Rechtstellung wird ebenso analysiert wie das Entstehen und die Rechtsbeziehungen innerhalb einer Erbengemeinschaft. Einen wichtigen Abschnitt bildet schließlich das Pflichtteilsrecht, verstanden als die unentziehbare Mindestbeteiligung der nahen Angehörigen des Erblassers am Nachlass.

Lern-/ Qualifikationsziele

Familienrecht: Kenntnis der Grundzüge des Familienrechts und seiner Bezüge zu den anderen Büchern des BGB

Erbrecht: Die Lehrveranstaltung zum Erbrecht will den Studierenden die Grundlagen des 5. Buches des BGB vermitteln und zugleich die Bezüge zu den anderen zivilrechtlichen Rechtsgebieten aufzeigen. Das so erlernte Wissen soll anhand von kleineren Beispielfällen weiter vertieft werden.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	BGB AT, Schuldrecht, Sachenrecht	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung im Sommersemester	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen Familienrecht und Erbrecht	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Familienrecht im Sommersemester; Erbrecht im Wintersemester 3.-4. Semester (Studienbeginn in Bayreuth) 5.-6. Semester (Studienbeginn in Sevilla)	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	
Literatur	<i>Schwab, Dieter</i> , Familienrecht. München Beck-Verlag, 21. Aufl. 2013 <i>Lange, Knut Werner</i> , Erbrecht, München Beck-Verlag, 2011.	

D. Öffentliches Recht

D-1: Staatsorganisationsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information

Sprache Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) Vorlesung Staatsorganisationsrecht 4 SWS
Propädeutische Übungen Staatsorganisationsrecht 2 SWS

Lerninhalte Die Vorlesung Staatsorganisationsrecht behandelt das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Grundrechte. Schwerpunkte liegen auf dem Demokratieprinzip und seiner Ausgestaltung, der Bundesstaatlichkeit sowie dem Rechtsstaatsprinzip. Neben den rechtlichen Grundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird in der Veranstaltung besonderer Wert auf die Dynamik und Entwicklung des Staatsorganisationsrechts, verfassungstheoretische Grundlagen sowie zeitgeschichtliche Kontexte gelegt. Das Staatsorganisationsrecht verzahnt die Rechtserzeugung in der Demokratie mit der Rechtskontrolle durch die Verfassungsgerichtsbarkeit. Wie eine demokratische Willensbildung und die politischen Vorstellungen der Mehrheit zu Recht werden und welchen Voraussetzungen und Grenzen die Rechtserzeugung unterliegt wird aus verschiedenen Perspektiven behandelt. Ergänzend zur Vorlesung werden Propädeutische Übungen angeboten, in denen die Thematik in der Form von Fallbesprechungen durch Assistenten aufbereitet und ergänzt wird. Die Propädeutischen Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen auf praktische Fälle anzuwenden. Empfohlen wird daneben der Besuch von Tutorien, in denen Studierende höherer Semester den Stoff der Propädeutischen Übungen nachbereiten sowie weitere methodische Aspekte behandeln.

Lern-/ Qualifikationsziele Fachübergreifende Kompetenzen:
- Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen
- Übung der Falllösungstechnik
- Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils

Fachbezogene Kompetenzen:
- Beherrschung der Grundlagen des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Grundrechte
- Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen für die Lösung von Sachverhalten
- Interesse für die aktuellen Entwicklungen des Staatsorganisationsrechts
- Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen / Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung Staatsorganisationsrecht	60 Std.
	Übung Staatsorganisationsrecht	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ 1. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

D-2: Grundrechte

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Lehrstuhl für öffentliches Recht, Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik

Sprache Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen) Vorlesung Grundrechte 4 SWS
Propädeutische Übungen Grundrechte 2 SWS

Lerninhalte In der Vorlesung werden die Grundrechte des Grundgesetzes als wichtiger Teil des deutschen Verfassungsrechts sowie kurz auch europäische Grundrechtskataloge behandelt. Neben Kenntnissen zu den einzelnen Grundrechten (persönlichkeitsrelevante Grundrechte, politische Grundrechte, wirtschaftliche Grundrechte, Prozessgrundrechte) werden die allgemeinen Grundrechtslehren behandelt (wie z.B. Grundrechtsträgerschaft, Grundrechtsbindung, Drittwirkung). Schließlich behandelt die Vorlesung die Funktion von Grundrechten als subjektive Abwehrrechte wie als objektive Schutzpflichten und die Bedeutung der Grundrechte als materielle Mindestanforderung an die Rechtsordnung im Ganzen.

Ergänzend zur Vorlesung werden Propädeutische Übungen angeboten, in denen die Thematik in der Form von Fallbesprechungen durch Assistenten aufbereitet und ergänzt wird. Die Propädeutischen Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen auf praktische Fälle anzuwenden. Empfohlen wird daneben der Besuch von Tutorien, in denen Studierende höherer Semester den Stoff der Propädeutischen Übungen nachbereiten sowie weitere methodische Aspekte behandeln.

Lern-/ Qualifikationsziele

Fachübergreifende Kompetenzen:

- Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen
- Übung der Falllösungstechnik
- Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils

Fachbezogene Kompetenzen:

- Beherrschung der Bedeutung der Grundrechte als subjektive Rechte des Einzelnen wie als objektive Maßgabe für die Rechtsordnung im Ganzen
- Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen für die Lösung von Sachverhalten
- Interesse für die aktuellen Entwicklungen des Grundrechtenschutzes
- Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen Staatsorganisationsrecht

Leistungsnachweis / Prüfungsform Klausur

Arbeitsaufwand Vorlesung 60 Std.

(Workload) beispielhafte Auflistung	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 2. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

D-3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht 6 SWS Propädeutische Übungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht 2,5 SWS	
Lerninhalte	Das Allgemeine Verwaltungsrecht und das Verwaltungsprozessrecht gehören zu den zentralen Materien des öffentlich-rechtlichen Pflichtfachstudiums. Gegenstand sind die verschiedenen Organisations- und Handlungsformen des Staates, mit denen er dem Bürger gegenübertritt, das einschlägige Rechtmäßigkeitsprogramm und die insoweit möglichen Rechtsbehelfe. Die Veranstaltung baut auf den Grundkenntnissen des ersten Studienjahres auf und stellt eine Verbindung zu den Spezialmaterien des besonderen Verwaltungsrechts her. Begleitend werden propädeutische Übungen angeboten, möglich ist das Schreiben einer Probeklausur. Die Veranstaltung wird mit einer zweistündigen Zwischenprüfungs- bzw. Abschlussklausur abgeschlossen.	
Lern-/ Qualifikationsziele	Allgemeine Vertiefung der Kenntnisse im öffentlichen Recht; insbesondere Kenntnis des Verwaltungsaufbaus und der Handlungsformen im Verwaltungsrecht; Einübung der Fallbearbeitung, Verständnis für die prozessuale Durchsetzung von subjektiv-öffentlichen Rechten	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	90 Std.
	Übung	37,5 Std.
	Vor- und Nachbereitung	37,5 Std.
	Klausurvorbereitung	75 Std.
	Summe:	240 Std.
ECTS-Leistungspunkte	8 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester /3. Semester	
Zeitlicher Umfang	8,5 SWS	

D-4: Besonderes Verwaltungsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Besonderes Verwaltungsrecht 6 SWS
(die Veranstaltung wird uU auch verteilt auf drei Einzelvorlesungen – Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht, Baurecht –, jeweils 2-stündig, angeboten)
Propädeutische Übung zum besonderen Verwaltungsrecht 2,5 SWS

Lerninhalte

Die Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht dient der Einarbeitung in die drei zentralen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts, anhand derer typische Probleme und Fallkonstellationen des Besonderen Verwaltungsrechts in der universitären Ausbildung (als Pflichtstoff) behandelt werden: Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht, Baurecht.

Im Polizei- und Sicherheitsrecht als dem Herzstück des klassischen rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts im Bereich der Eingriffsverwaltung werden nach einer Vorklärung der verfassungsrechtlichen und historischen Grundlagen vor allem die polizeilichen Aufgaben und Befugnisse, die Kernbegriffe eines rechtsstaatlichen Polizeirechts (Gefahr, Störer, Verhältnismäßigkeit), der polizeiliche Zwang sowie die sicherheitsrechtliche Verordnungsgebung behandelt.

Im Kommunalrecht geht es – nach der Behandlung der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung – um die verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Bezirke), ihre Aufgaben und ihr Verhältnis zum Staat, ihre interne Organisation (Kommunalverfassung), ihre Handlungsformen (v.a. auch Satzungen), um kommunale Einrichtungen und Unternehmen, um kommunale Finanzen sowie um die kommunale Zusammenarbeit.

Das Baurecht behandelt – erneut nach Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen (Baufreiheit, kommunale Planungshoheit) – sowohl das Bauordnungsrecht (bauaufsichtliches Verfahren, Bausicherheit, Baugestaltung) als auch das Bauplanungsrecht (Art und Maß der baulichen Nutzung des Bodens, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, örtliche Bauleitplanung durch Flächennutzungspläne und Bebauungspläne).

Lern-/ Qualifikationsziele

Die wesentlichen Problemkonstellationen des Verwaltungsrechts sollen anhand der im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsrecht griffigeren Materie des Besonderen Verwaltungsrechts exemplarisch erschlossen werden, insbesondere Abwehr staatlicher Eingriffe (Polizeirecht), exekutive Normsetzung (Verordnungen im Polizei-, Satzungen im Kommunal- und Baurecht), Grundbegriffe der Leistungsverwaltung (kommunale Einrichtungen) und des Abgabenrechts (kommunale Abgaben),

verwaltungsorganisatorische Streitigkeiten und Innenrechtsstreitigkeiten (Kommunalrecht: Staatsaufsicht und Kommunalverfassungsverstreit); Verwaltung im mehrseitigen Rechtsverhältnis (Baurecht: Bauherr, Staat, Nachbar, Gemeinde), Planung (Baurecht).

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen Die Veranstaltung setzt Vorkenntnisse im Verfassungsrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht voraus.

Leistungsnachweis / Prüfungsform Klausur oder mündliche Prüfung

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	90 Std.
	Übung	37,5 Std.
	Vor- und Nachbereitung	22,5 Std.
	Prüfungsvorbereitung	90 Std.
	Summe:	240 Std.

ECTS-Leistungspunkte 8 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester Sommersemester /6. Semester

Zeitlicher Umfang 8,5 SWS

E. Strafrecht

E-1: Strafrecht I

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Strafrecht I, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht
Sprache	Deutsch
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Strafrecht Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) (4 SWS) Propädeutische Übungen zum Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) (2 SWS)
Lerninhalte	<p>Die Normen des materiellen Strafrechts regeln, welche Verhaltensweisen unter welchen Voraussetzungen strafbar sind und mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Während der – im zweiten und dritten Semester gelehrt – Besondere Teil des (materiellen) Strafrechts sich mit einzelnen Strafvorschriften wie Mord, Körperverletzung und Diebstahl beschäftigt, beschäftigt sich der – im Grundkurs I behandelte Allgemeine Teil mit generellen Regeln, die für sämtliche Delikte des Besonderen Teils zu beachten sind. Unter anderem wird hier bestimmt, wann ein tatbestandsgemäßes Verhalten gerechtfertigt oder entschuldigt (und somit nicht strafbar) ist, wann schon das bloße Ansetzen zu einer Straftat (als Versuch) sanktioniert wird und wie mehrere Beteiligte an ein und derselben Tat zu bestrafen sind.</p> <p>Vorlesungsbegleitend werden Propädeutische Übungen angeboten, die das in der Vorlesung vermittelte Wissen in anwendungsorientierter Art und Weise festigen sowie die Grundlagen der Falllösung darstellen sollen. Außerdem werden von Studierenden höherer Fachsemester Tutorien in Kleingruppen abgehalten, um die Falllösungstechnik zu vermitteln.</p>
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Fachübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen.- Übung der Falllösungstechnik.- Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils. <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kritische Analyse des geltenden materiellen Strafrechts.- Anwendung von verfassungsrechtlichen Werten und Prinzipien für die Auslegung von strafrechtlichen Vorschriften.- Beherrschung der theoretischen Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts.- Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken.
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	60 Std.
	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/1. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

E-2: Strafrecht II

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Strafrecht I, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Grundkurs Strafrecht II (Vertiefung des Allgemeinen Teils und Delikte gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte) 4 SWS Propädeutische Übungen zur Vorlesung, Grundkurs Strafrecht II 2 SWS	
Lerninhalte	Die Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil will den Studierenden diejenigen Deliktgruppen des Besondere Teils näher bringen, die höchstpersönliche Rechtsgüter oder Allgemeinrechtsgüter schützen. Behandelt werden Mord und Totschlag, die Freiheitsdelikte wie etwa Freiheitsberaubung und Nötigung, gemeingefährliche Straftaten wie die Straßenverkehrsdelikte und Brandstiftung, die Rechtspflegedelikte, die Urkundendelikte, die Straftaten gegen die Privat- und Geheimsphäre und ausgewählte Amtsdelikte. Neben diesen Fragen beleuchtet die Veranstaltung auch Problemkreise des Allgemeinen Teils, sofern diese wie etwa die Bestimmung persönlicher Merkmale oder die Problematik der Teilnahme am Selbstmord mit bestimmten Deliktgruppen untrennbar verbunden sind. Ergänzt wird die Vorlesung durch Propädeutische Übungen, in denen der Vorlesungsstoff anhand von Übungsfällen erarbeitet wird. Zudem werden in geringerem Umfang als bei der Veranstaltung Vorlesung Strafrecht AT von Studierenden höherer Fachsemester begleitend zur Vorlesung Tutorien in Kleingruppen abgehalten.	
Lern-/ Qualifikationsziele	Die Teilnehmer sollen am Schluss befähigt sein, Falllösungen unter Einbeziehung von Fragen des Besonderen Teils zu erstellen. Der Deliktsaufbau und die damit verknüpften Fragen des Allgemeinen Teils müssen nunmehr auf spezielle Probleme der Tatbestandsauslegung bei den einzelnen Deliktgruppen übertragen werden.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Strafrecht I	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	60 Std.
	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 2. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

F. Prozessrecht

F-1: Prozessrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht (ZR III)	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Zivilprozessrecht = 4 SWS Übung Übung Fälle zum Zivilprozessrecht = 2 SWS	
Lerninhalte	Die Vorlesung Zivilprozessrecht vermittelt den Pflichtstoff im Bereich des Zivilprozessrechts für die Erste Juristische Prüfung (§ 18 Abs. 2 Nr. 7 JAPO). Dazu gehören die zivilprozessualen Verfahrensgrundsätze, die Klagearten, die gerichtlichen Zuständigkeiten, die allgemeinen Verfahrensvorschriften und das Verfahren im ersten Rechtszug. Die Veranstaltung gibt einen Überblick etwa über die prüfungsrelevanten Sachurteilsvoraussetzungen, die Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen und die Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung.	
Lern-/ Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Einbindung des materiellen Zivilrechts in den Prozeß erlernen und diesen als Durchsetzungsinstrument begreifen. Zudem geht es um die Vorstellung des Zivilverfahrens und der Ziviljustiz als eigenständiges Subsystem des Staates. Insoweit findet auch eine Vorbereitung auf späteren praktischen Ausbildungsteilen statt.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	BGB AT, Schuldrecht (Studienbeginn in Bayreuth), Derecho civil Parte General, Derecho civil Patrimonial I (Studienbeginn in Sevilla)	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	60 Std.
	Zivilprozessrecht 4 SWS	
	Übung Zivilprozessrecht 1 SWS	15 Std.
	Vor- und Nachbereitung	45 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/3. Semester (Studienbeginn in Bayreuth); 7. Semester (Studienbeginn in Sevilla)	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	

G. Handelsrecht

G-1: Handels- und Gesellschaftsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
Sprache	Deutsch
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Handelsrecht = 2 SWS Vorlesung Grundlagen des Gesellschaftsrechts = 2 SWS Propädeutische Übung zum Handelsrecht 2 SWS Propädeutische Übung zum Gesellschaftsrecht 2 SWS
Lerninhalte	<p>Handels- und Gesellschaftsrecht mit Propädeutischen Übungen:</p> <p>Das Handelsrecht ist zu verstehen als Sonderrecht für Kaufleute. Es hat gegenüber dem allgemeinen Privatrecht modifizierende und ergänzende Wirkung. Zunächst geht es deshalb um die Darstellung der Kaufmannseigenschaft unter Einbeziehung von Einzelkaufleuten und Gesellschaftsformen. Die modifizierende Wirkung des Handelsrechts wird dann insbesondere bei den Problemkreisen der unselbständigen Hilfspersonen des Kaufmanns, ergänzt um selbständige Hilfspersonen (z.B. Handelsvertreter, Vertragshändler), sowie an Hand von speziellen Vorschriften für Handelsgeschäfts und solchen, die nur für den Handelskauf gelten, dargestellt.</p> <p>Die Lehrveranstaltung Grundlagen des Gesellschaftsrechts befasst sich mit Personen- wie Kapitalgesellschaften gleichermaßen. Neben den Grundlagen des deutschen Gesellschaftsrechts werden die zentralen Unterschiede zwischen beiden Organisationsformen und deren Anwendungsmöglichkeiten beleuchtet. Sodann werden die praktisch relevanten Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, PartG) ebenso systematisch bearbeitet wie die Kapitalgesellschaften (GmbH und AktG). Die Lehrveranstaltung widmet sich aber auch etwas weniger bekannten Gesellschaftsformen wie der stillen Gesellschaft, der KGaA oder der bekannten Mischform der GmbH & Co.KG. Ziel der Vorlesung ist es, neben den Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einstieg und Überblick über die genannten einzelnen Gesellschaftsformen zu vermitteln. Es geht dabei um Gründungsfragen ebenso wie um Aspekte der internen Struktur (Governance) oder um Haftungsfragen.</p>
Lern-/ Qualifikationsziele	Durch die Darstellung des materiellen Rechts, was im Übrigen stets an Hand von kleinen Beispielfällen geschieht, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse auf komplexere Sachverhalte anzuwenden. Zugleich sollen die Bezüge zum BGB aufgezeigt werden.
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	60 Std.
	Übung	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Prüfungsvorbereitung	30 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 4. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

H. Steuerrecht

H-1: Steuerrecht I

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht (

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts 2 SWS
Vorlesung Einkommensteuerrecht 2 SWS

Lerninhalte

Die Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts beschäftigt sich mit den verfassungs- und verfahrensrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts. Der Veranstaltungsablauf ist in zwei Teile gegliedert: In einem ersten Teil werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen von Steuern im Allgemeinen näher erläutert und hierbei auf die verfassungsrechtlichen Besonderheiten und Grundlagen des Steuerrechts näher eingegangen. Insbesondere die Fragen, inwieweit grundrechtliche Maßgaben die Besteuerung beeinflussen (können), sind hierbei von zentraler Bedeutung. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit der Abgabenordnung als dem Grundgesetz des steuerrechtlichen Verfahrensrechts. Die Abgabenordnung verzahnt auf einzigartige Weise das steuerliche Verfahrensrecht mit dem materiellen Steuerrecht und weist gerade im Hinblick auf die rechtsgebietsspezifische Dogmatik der Steuerbescheide erhebliche Besonderheiten auf. Nach einem Überblick über die Grundlagen der Abgabenordnung folgt eine Einführung in das materielle Steuerschuldrecht sowie das allgemeine Steuerverwaltungs- und Verfahrensrecht. Hier stehen insbesondere die Fragen über die Durchführung der Besteuerung (Festsetzungsverfahren - gesonderte und einheitliche Feststellung - Haftungsverfahren) sowie die Korrektur von Steuerverwaltungsakten im Mittelpunkt. Gegen Ende der Vorlesung soll zudem auf die Besonderheiten des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens im Vergleich zum Widerspruchsverfahren nach der VwGO näher eingegangen werden.

Der Vorlesung Einkommensteuerrecht kommt eine zentrale Stellung zu, da die Einkommensteuer die wichtigste Einzelsteuer darstellt. Behandelt werden neben den Prinzipien des Einkommensteuerrechts die sieben Einkunftsarten des EStG. Dabei wird schwerpunktmäßig auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit Wert gelegt. Im Laufe der Vorlesung werden ferner die wesentlichen Fragen des deutschen Ertragssteuerrechts, u. a. der Abzug von Betriebsausgaben und Werbungskosten, privat veranlasste Aufwendungen, sonstige Abzüge und die Berechnung der Steuer sowie der Steuertarif angesprochen.

Lern-/ Qualifikationsziele

Das Modul dient der Einarbeitung in die beiden zentralen Materien des Steuerrechts (AO und EStG) samt ihren verfassungsrechtlichen Grundlagen und legt so das Fundament für ein vertieftes Verständnis des Steuerrechts. Vorkenntnisse

aus dem Verfassungs- und dem allgemeinen Verwaltungsrechts können in der Vorlesung „Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts“ angewendet und auf diese Weise vertieft werden.

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse, Voraussetzungen**

Der Besuch der Vorlesung „Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts“ setzt Vorkenntnisse im Verfassungs-, im Verwaltungsverfahren- und im Verwaltungsprozessrecht voraus.

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand
(Workload) beispielhafte Auflistung**

Vorlesungen	60 Std.
Vor- und Nachbereitung	60 Std.
Prüfungsvorbereitung	60 Std.
Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte

6 LP

**Angebotshäufigkeit / Empfohlene
Semester**

Wintersemester/ 5. Semester

Zeitlicher Umfang

4 SWS

H-2: Steuerrecht II

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Unternehmenssteuerrecht = 2 SWS Internationales und Europäisches Steuerrecht = 2 SWS	
Lerninhalte	<p>Die Vorlesung Unternehmenssteuerrecht befasst sich im Schwerpunkt mit der Besteuerung der Kapitalgesellschaften (insbesondere Körperschaftsteuer) sowie mit dem Gewerbesteuerrecht. Ferner werden Einzelfragen der Besteuerung der Personenunternehmen vertieft, und es wird ein Überblick über die steuerliche Gewinnermittlung gegeben. Hauptziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Prinzipien der Besteuerung der Kapitalgesellschaften anhand praktisch wichtiger Problemkonstellationen.</p> <p>In der Vorlesung „Internationales und Europäisches Steuerrecht“ wird hauptsächlich die Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten behandelt. Thematisiert werden insbesondere die entsprechenden Vorgaben des Unionsrechts, das Außensteuerrecht sowie die Rechtslage bei Doppelbesteuerungsabkommen.</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	Nach Besuch der Vorlesungen „Unternehmenssteuerrecht“, und „Internationales und Europäisches Steuerrecht“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse in den jeweiligen Bereichen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, unbekannte Rechtsprobleme unter Anwendung juristischer Methodik selbständig zu analysieren und einer gesetzeskonformen Lösung zuzuführen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Vor- und Nachteile alternativer Rechtsgestaltungen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Einkommensteuerrecht, jedenfalls aber Grundkenntnisse des Steuerrechts	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester /6. Semester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	

I. Internationales Recht

I-1: Europarecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesungen Europarecht (Pflichtfach) 4 SWS Europarecht (Vertiefung) 2 SWS	
Lerninhalte	<u>Europarecht (Pflichtfach)</u> Organe und Geschichte der EU, Grundzüge der EU-Verträge, Verhältnis zwischen nationalem Recht und EU-Recht, Institutionen der EU, Rechtsschutz in der EU, Grundfreiheiten. <u>Europarecht (Vertiefung)</u> Wiederholung und Vertiefung zu den Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der Gemeinschaft, Rechtsangleichung, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union.	
Lern-/ Qualifikationsziele	<u>Europarecht (Pflichtfach)</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen der Europäischen Union und des Europäischen Unionsrechts als supranationaler Rechtsordnung. Der Schwerpunkt liegt auf institutionellen Fragen; materielle Fragestellungen werden im zweiten Teil der Vorlesung erörtert. Die Studenten sollen Aufbau und Wirkungsweise der Europäischen Union sowie ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten kennenlernen. <u>Europarecht (Vertiefung)</u> Die Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Europäischen Unionsrechts. Sie baut auf der Vorlesung Europarecht (Grundzüge) auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Europäischen Wirtschaftsrecht. Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, Fragestellungen des materiellen Europarechts zu beantworten.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung im Sommersemester	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	90 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Ganzjährig/ 5.-6. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

I-2: Völkerrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Völkerrecht I 2 SWS Völkerrecht II: Recht der internationalen Organisationen 2 SWS Übung Völker- und Europarecht 3 SWS	
Lerninhalte	<u>Völkerrecht I</u> Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen und Regelungsmechanismen des Völkerrechts, die Einordnung des Völkerrechts in die deutsche Rechtsordnung, völkerrechtlicher Menschenrechtsschutz am Beispiel der EMRK <u>Völkerrecht II</u> Das Recht der Internationalen Organisationen, insbesondere der UN, Friedenssicherung und Krieg im Völkerrecht, Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts	
Lern-/ Qualifikationsziele	<u>Völkerrecht I</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich seines Verhältnisses zum nationalen Recht. Die Studenten sollen die zentralen rechtlichen Handlungsformen und Mechanismen in internationalen Beziehungen und deren Verhältnis zum nationalen Recht kennenlernen. <u>Völkerrecht II</u> Die Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Völkerrechts. Sie baut auf der Vorlesung Völkerrecht auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Recht der Internationalen Organisationen. Die Studenten sollen deren Rolle im Völkerrecht kennenlernen und in die Lage versetzt werden, Grundfragen des Rechts der Friedenssicherung und des Wirtschaftsvölkerrechts zu beantworten.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	60 Std.
	Übung	45 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Prüfungsvorbereitung	45 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Ganzjährig/ 5.-6. Semester	
Zeitlicher Umfang	7 SWS	

I-3: Internationales Privatrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, insbes. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesungen Internationales Privatrecht I (2 SWS); Internationales Verfahrensrecht (2 SWS) Propädeutische Übung zum IPR II (2 SWS)	
Lerninhalte	<p>Durch das Modul „Internationales Privatrecht“ sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, privatrechtliche Fälle mit Auslandsberührung einer überzeugenden Lösung zuzuführen. In derartigen Konstellationen sind vor allem drei Fragen zu beantworten: Wer entscheidet, wenn es zum Streit kommt? Welches materielle Recht ist auf dem Sachverhalt anwendbar? Sind möglicherweise gerichtliche Entscheidungen oder andere öffentliche Dokumente aus anderen Staaten zu beachten? Die erste und die dritte Frage sind Gegenstand des internationalen Zivilverfahrensrechts. Mit der Frage des anwendbaren Rechts beschäftigt sich das Internationale Privatrecht. Sowohl das Internationale Privatrecht als auch das internationale Zivilverfahrensrecht sind durch eine Vielfalt der Rechtsquellen gekennzeichnet.</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Fachübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umgang mit ausländischen Rechtsordnungen.- Umgang mit einer Diversität an Rechtsquellen (national, europäisch und international). <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <p>Ziel der Vorlesung Internationales Privatrecht I ist die Vermittlung von Kompetenzen bei der Ermittlung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührung. Das erfordert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kenntnis der Grundprinzipien des modernen Kollisionsrechts.- Kenntnis der Struktur und Typen von Kollisionsnormen.- Kenntnis der Probleme des Allgemeinen Teils und des Besonderen Teils des IPR.- Fähigkeit zur Anwendung der theoretischen Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Fällen. <p>Die Vorlesung Internationales Privatrecht II zielt auf die Vermittlung des insbesondere für die Praxis notwendigen prozessualen Verknüpfungswissens, das es erlaubt, bei Fällen mit Auslandsberührung ohne Schwierigkeiten die notwendigen prozessualen Schritte zur Durchsetzung von Ansprüchen oder sonstigen Rechten einzuleiten.</p>	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Kenntnisse in Bürgerlichen Recht, Handelsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen Internationales Privatrecht I; Internationales Privatrecht II PÜ zum IPR II 2 SWS Vor- und Nachbereitung	60 Std. 30 Std. 30 Std.

	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Ganzjährig/ 5.-6. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	
Verknüpfung mit anderen Modulen	Derecho civil Parte General, Derecho civil patrimonial I, Derechos reales, Familien- und Erbrecht, Derecho procesal civil, Derecho Mercantil I, Derecho Mercantil II, Europarecht.	

I-4: Rechtsvergleichung und internationales Handelsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Verbraucherrecht

Sprache

Englisch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Vorlesungen Comparative Law (2 SWS) und International Commercial Law II (2 SWS)

Lerninhalte

Die Vorlesung Comparative Law soll den Studenten ein Gespür für die unterschiedlichen Denkweisen verschiedener Rechtsordnungen und das Handwerkszeug für den Vergleich von Rechtsordnungen miteinander vermitteln. Die Teilnehmer erhalten zudem einen Überblick über Charakteristika einzelner wichtiger Rechtsordnungen. In einem Grundlagenteil werden zunächst Funktionen, Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung beleuchtet. Weiterhin wird auf einzelne Rechtsordnungen und Rechtskreise des Common Law und Frankreichs sowie andere romanische Rechtsordnungen, die Rechtsordnungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis hin zu den nordischen Rechtsordnungen und jenen Japans, Koreas und Chinas. Schließlich wird anhand wesentlicher Beispiele des Privat- und Haftungsrechts dargestellt, wie unterschiedliche normative Grundlagen zu weitgehend identischen Ergebnissen führen können.

Internationales Recht in Form völkerrechtlicher Verträge führt nicht nur zur Vereinheitlichung internationalprivat- oder -verfahrensrechtlicher Regelungen, sondern mitunter auch zu solchen des materiellen Rechts. Ein Beispiel hierfür ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), das im Zentrum der Vorlesung „International Commercial Law II“ steht. Die Vorlesung International Commercial Law II vermittelt auch die Grundzüge des IPR und IZPR in internationalen Handelsverträgen sowie des internationalen Transportrechts.

Lern-/ Qualifikationsziele

Lern- und Qualifikationsziel der Veranstaltung "Comparative Law" ist die Vermittlung rechtsvergleichenden Basiswissens, das die Studierenden in die Lage versetzt, auch mit ihnen fremden Rechtsordnungen umgehen zu können. Insoweit dient die Veranstaltung primär der Methodenvermittlung, die auch für die andere Vorlesung des Moduls von Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für die funktional rechtsvergleichende Methode, die bei der Auslegung internationaler Rechtstexte von Bedeutung sein kann.

Die Teilnehmer der Vorlesung „International Commercial Law II“ sollen am Schluss befähigt sein, die Grundzüge des IPR und IZPR bei der Vertragsgestaltung anzuwenden.

Nach Besuch beider Veranstaltungen sollen die Studierenden in der Lage sein, die Implikationen des Zusammenspiels von Sach- und Kollisionsrecht in grenzüberschreitenden Sachverhalten zu bewerten und die Bedeutung der Vertragsgestaltung und der Rechtsvereinheitlichung für die Erleichterung des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs zu einschätzen.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, Handelsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen Comparative Law,	60 Std.
	International Commercial Law II	
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester, 4. Semester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	
Verknüpfung mit anderen Modulen	Internationales Privatrecht, Völkerrecht	

I-5: Internationales Handelsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, insbes. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Sprache	Deutsch und Englisch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesungen International Commercial Law - Litigation (2 SWS) und PÜ Internationales Privatrecht I (2 SWS)	
Lerninhalte	<p>The course International Commercial Law - Litigation will cover the legal framework for litigation and arbitration of international commercial disputes, in particular the impact of relevant domestic law, EU Regulations (in particular, the Rome I Regulation, the Rome II Regulation and the Brussels I Regulation) and the New York Arbitration Convention. It also includes practical case studies and mock cases.</p> <p>Mit der Teilnahme an der Propädeutischen Übung Internationales Privatrecht I können die Studierenden die Inhalte der Vorlesungen Internationales Privatrecht I und International Commercial Law- Litigation vermittelten Fertigkeiten wiederholen und vertiefen.</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Fachübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umgang mit einer Diversität an Rechtsquellen (national, europäisch und international)- Berücksichtigung von Rechtsnormen, Rechtsprechung und Fachliteratur im Bereich des internationalen Handelsrechts- Mündliches Vortragen, Argumentationsfähigkeit <p>Fachspezifische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Vorlesung „International Commercial Law - Litigation“ bezweckt die Vermittlung von Grundkenntnissen, welche die Studierenden befähigen sollen, die Vor- und Nachteile gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung im internationalen Kontext gegeneinander abzuwägen, nach Maßgabe dieser Abwägungsentscheidung vertraglich Vorsorge zu treffen und im Konfliktfall unter Berücksichtigung einer etwaigen vertraglichen Vorsorge Handlungsempfehlungen zur Erlangung eines vollstreckbaren Titels abgeben zu können.- Fähigkeit zur Anwendung der theoretischen Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Fällen.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, Handelsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung Internationales Handelsrecht I, PÜ Internationales Privatrecht I Vor- und Nachbereitung	60 Std. 60 Std.

	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester, 7. Semester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	
Verknüpfung mit anderen Modulen	Internationales Privatrecht, Völkerrecht	

J. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

J-1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre V, insbes. Institutionen-ökonomie	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (2 SWS) Übung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (1 SWS)	
Lerninhalte Vorlesung Einführung in die Wirtschaftslehre	Begriffliche und theoretische Grundlagen der Ökonomik Aufbau einer Volkswirtschaft Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen Einführung in grundlegende Theorien und Modelle der Mikro- und Makroökonomik Einführung in die Wirtschaftspolitik Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft	
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Ziel der Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und der damit verbundenen Übung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaftslehre sowie deren Zusammenhänge bekommen. Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden volkswirtschaftliche Ereignisse einordnen, eigenständig volkswirtschaftliche Problemstellungen bearbeiten und Argumentationsketten formulieren.</p> <p>Die Studierenden sollen zum einen die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Politikberatung verstehen und zum anderen in der Lage sein, diese auf Fragen praktischer Wirtschaftspolitik anzuwenden. Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik stehen im Mittelpunkt.</p>	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	30 Std.
	Übungen	15 Std.
	Vor- und Nachbereitung	45 Std.
	Klausurvorbereitung	30 Std.
	Summe:	120 Std.
ECTS-Leistungspunkte	4 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ 3. Semester	
Zeitlicher Umfang	3 SWS	

Literatur
Zur Vorlesung

Grundlegend ist das Skript "Einführung in die Volkswirtschaftslehre".

Mankiw, Gregory N. (2012):
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5. Auflage, Stuttgart.

K. Arbeitsrecht

K-1: Arbeitsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Arbeitsrecht = 2 SWS

Betriebsverfassungsrecht = 2 SWS

Lerninhalte

Arbeitsrecht: Die Lehrveranstaltung umfasst den für die erste juristische Staatsprüfung erforderlichen Pflichtstoff des Arbeitsrechts. Dazu gehören die wesentlichen Teile des Individualarbeitsrechts und vereinzelte Teile des kollektiven Arbeitsrechts. Nach einer Einführung in die Grundlagen des Arbeitsrechts und einer Erklärung der Besonderheiten dieses Rechtsgebiets werden die Begründungen des Arbeitsverhältnisses zu einem wesentlichen Inhalt einschließlich des Rechts der Leistungsstörungen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere die Kündigung und die Kündigungsschutzklage behandelt. Es folgen die Grundlagen zum Tarifvertragsrecht.

Die Vorlesung Betriebsverfassungsrecht vermittelt den wesentlichen Stoff der Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene. Dadurch wird auch die Verklammerung von materiellem Recht und betrieblicher Mitbestimmung deutlich.

Lern-/ Qualifikationsziele

Die Lerninhalte sollen beherrscht und auf konkrete Problemstellungen (Fälle) angewendet werden können.

Die Vorlesungen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht sollen den Studierenden die wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Rechtsprobleme in den genannten Rechtsgebieten zu identifizieren und zu lösen. Auch soll die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Instrumentarien verstanden werden.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Kenntnisse in Grundlagen des Zivilrechts

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur oder mündliche Prüfung

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

Vorlesungen	30 Std.
Übung	30 Std.
Vor- und Nachbereitung	60 Std.
Prüfungsvorbereitung	60 Std.
Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte	6 LP
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 6. Semester
Zeitlicher Umfang	4 SWS

L. Grundlagen

L-1: Rechtsgeschichte und Bausteine des Rechts

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht (Strafrecht II)

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Einführung in die Rechtsgeschichte = 2 SWS
Bausteine des Rechts (die Rechtsordnung und das juristische Denken) = 2 SWS

Lerninhalte

Einführung in die Rechtsgeschichte: Die Veranstaltung gibt anhand ausgewählter schlaglichtartiger Aspekte einen Einblick in die historischen Grundlagen unserer Rechtsordnung von den Anfängen bis in die Gegenwart. Folgende Themen stehen auf dem Plan:

Anfänge europäischer Rechtskultur: Alter Orient, Griechenland, Rom - Römisches und germanisches Recht - Kaiser und Papst - Mittelalterliche Rechtsbücher und Lehnswesen - Rezeption des Gelehrten Rechts - Vom Gottesfrieden zum öffentlichen Strafrecht - Stadt und Bürger - Reichsreform und Reformation - Natur- und Vernunftrecht. Usus modernus pandectarum - Kodifikationen der Aufklärungszeit - Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Entstehung des BGB - Recht und Verfassung in Kaiserreich und Weimarer Republik - Nationalsozialismus - Neubeginn nach 1945. Zwei deutsche Staaten

Bausteine des Rechts (die Rechtsordnung und das juristische Denken): Angeboten wird eine Einführung in das juristische Denken und in die unterschiedlichen Perspektiven auf die gemeinsamen Strukturen des Rechts - eben seine „Bausteine“ - an. Themen sind die Verbindlichkeit des Rechts, die Abgrenzung des Rechts von anderen Normen, ein Überblick über die Rechtsordnung und die Gerichtszweige, supranationales Recht, Normstruktur, Norminterpretation, Rechtserzeugung, Akteure, Institutionen, Interessen und Kompetenzen im Recht sowie Recht als Wissenschaft. Drei Dozenten aus dem Öffentlichen Recht (Prof. Dr. Lepsius), aus dem Strafrecht (Prof. Dr. Valerius) und aus dem Privatrecht (Prof. Dr. Grünberger) unterrichten abwechselnd.

Lern-/ Qualifikationsziele

Nach Besuch des Moduls „Rechtsgeschichte und Bausteine des Rechts“ im ersten Semester verfügen die Studierenden über notwendige fachübergreifende Grundlagenkenntnissen, die ein vertieftes Studium der Rechtswissenschaften ermöglichen. Dazu gehörten Einsicht in die Geschichtlichkeit des Rechts und insbesondere seine Abhängigkeit von sich verändernden gesellschaftlichen, religiösen und ökonomischen Bedingungen, die Kenntnis wichtiger historischer Epochen von Recht, und Rechtsdenken sowie juristischer Methode und die Beherrschung rechtstheoretischer Grundlagen.

Die vermittelten Kenntnissen sollen die Studierenden insbesondere in der Lage versetzen, sich mit dem Recht auf systematischer, kritisch reflektierter und methodischer Weise auseinanderzusetzen.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ 1. Semester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	
Medienformen	Powerpointpräsentation. Folien stehen jeweils nach der Veranstaltung im E-Learning-Forum	
Literatur	<i>Meder, Stephan: Rechtsgeschichte. Eine Einführung, 4. Aufl., Köln u.a. 2011</i>	

L-2: Allgemeine Staatslehre und Einführung in die Rechtssoziologie

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Allgemeine und Vergleichende Staatslehre	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Allgemeine Staatslehre = 2 SWS Einführung in die Rechtssoziologie = 2 SWS	
Lerninhalte	<p>Allgemeine Staatslehre: Unabhängig von konkreten Staaten und dem geltenden Recht behandelt die Vorlesung die Struktur und Funktion, die geschichtliche Entstehung sowie die Entwicklung von Staaten und vergleichbaren Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens. Zu den Lerninhalten zählen: Die Entstehung von Staaten (Drei-Elemente-Lehre, Verfassungsstaat, Staat als Rechtsordnung), Eigenschaften von Staaten (Souveränität, Bundesstaatlichkeit, Supranationalität), Staatsformen und Staatsaufbau (Republik, Demokratie, Gewaltenteilung, Repräsentation), ein Überblick über Staatstheorien und Staatsphilosophie sowie Aspekte moderner Staatlichkeit (wie z.B. das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Staat und Individuum, Auflösung von Staaten zu Mehrebenenverhältnissen).</p> <p>Einführung in die Rechtssoziologie: Die Rechtssoziologie beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft: Wie wirkt die Gesellschaft auf das Recht, und wie wirkt das Recht auf die Gesellschaft? In der Vorlesung werden zentrale Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Rechtssoziologie vermittelt und anhand empirischer Studien, z.B. zur Wirksamkeit von Recht, erläutert. Aktuelle Debatten und Kontroversen werden vorgestellt, beispielsweise zum Thema Recht und Globalisierung.</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	Nach Besuch des Moduls Allgemeine Staatslehre und Einführung in die Rechtssoziologie verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Grundzüge der Staatslehre und der Rechtssoziologie. Sie sind in der Lage, den Inhalt des erlernten positiven (Staats-)rechts von einer staatstheoretischen bzw. rechtsoziologischen Perspektive zu betrachten und aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse kritisch zu hinterfragen.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Für Allgemeine Staatslehre: Besuch der Vorlesungen Staatsorganisationsrecht sowie Grundrechte.	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte	6 LP
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Sommersemester/ 8. Semester
Zeitlicher Umfang	4 SWS
Literatur	<i>Raiser, Thomas, Grundlagen der Rechtssoziologie, Tübingen Mohr Siebeck UTB, 6. Aufl. 2013</i>

M. Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz

M.-1 Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">• Verbraucherrecht II 2 SWS• Lauterkeitsrecht 2 SWS	
Lerninhalte	<p>Verbraucherrecht II</p> <p>Die Vorlesung gibt zunächst eine Einführung in die Struktur des Verbraucherrechts und behandelt sodann das Gewerberecht als Allgemeinen Teil des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Überblicksartig behandelt werden außerdem das Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht, der Verbraucherdatenschutz, Grundlagen des Lebensmittelsicherheitsrechts, des Handwerksrechts, des Anwaltsrechts sowie des Medien- und Telekommunikationsrechts. Über weitere Bereiche präventiv hoheitlichen Verwaltungsrechts erfolgt ein kurzer Abriss. Die Studenten erlernen Mechanismen und Bereiche präventiven Verbraucherschutzrechts insbesondere durch hoheitliche Tätigkeit sowie deren Zusammenspiel mit dem Vertragsrecht. Sie erreichen einen Überblick über wesentliche Teile präventiv hoheitlichen Verbraucherschutzes.</p> <p>Lauterkeitsrecht:</p> <p>Normen zum Schutz von Verbrauchern und Mitbewerbern vor unfairen Geschäftspraktiken nach UWG, UGP-Richtlinie und anderen Normen; Durchsetzungspraxis; Zusammenspiel zwischen europarechtlichen Vorgaben und nationaler Gesetzgebung</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	Die Teilnehmer lernen das Spannungsfeld von Intervention und Markt kennen. Im Lauterkeitsrecht zeigen sich gesetzgeberische Regelungstechniken besonders eindrücklich. Methodisch wird der Umgang mit offenen Rechtsbegriffen und mit Richtlinien gefördert. Zugleich geht es um die verschiedenen – teilweise auch branchenspezifischen – Durchsetzungsinstrumente. Da jeweils mit starken interaktiven Elementen unterrichtet wird, bietet sich auch die Gelegenheit, Argumentationsstärke zu beweisen und den mündlichen Ausdruck zu üben.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Kenntnisse im Besonderen Schuldrecht als auch im Verwaltungs- und Polizeirecht sind erforderlich.	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Mündliche Prüfung.	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.

	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/5. Semester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	

N. Vertiefung Wirtschaftsrecht

N.-1 Vertiefung Wirtschaftsrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht I Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht
Sprache	Deutsch
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Aktive Teilnahme an den folgenden Vorlesungen: Wirtschaftsstrafrecht AT (2 SWS), Öffentliches Wirtschaftsrecht I + II (4 SWS), Insolvenzrecht (2 SWS)
Lerninhalte	<p><u>Wirtschaftsstrafrecht AT</u></p> <p>Das Ziel der Veranstaltung ist die detaillierte Vermittlung spezieller Probleme des Allgemeinen Teil des Strafrechts, die dem Studenten in ihren Grundzügen bereits aus der Strafrechtsvorlesung bekannt sind, jedoch im Rahmen von Wirtschaftsstraftaten in besonderen Ausprägungen anzutreffen sind. Beispielhaft seien folgende Problemstellungen genannt: die zeitliche und räumliche Anwendbarkeit eines Strafgesetzes (§ 1 -9 ff. StGB), Kausalitätsprobleme im Rahmen der strafrechtlichen Produkthaftung (bspw. <i>Contergan-Fall</i>, <i>Lederspray-Fall</i>) und bei Kollegialentscheidungen, Täterschaft und Teilnahme im Unternehmen, die Garantienstellung des Betriebsinhabers, Auswirkungen einer innerbetrieblichen Verantwortungsdelegation oder behördlicher Genehmigungen auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit, Strafbarkeit der „neutralen Beihilfe“ bei sozialadäquaten oder berufstypischen Verhaltensweisen, die Beachtlichkeit von Irrtümern über normative Tatbestandsmerkmale und Blankettnormen, die strafrechtliche Erfassbarkeit von Schein- und Umgehungshandlungen, das Bestimmtheitserfordernis im Rahmen von Generalklausen, die Rechtfertigung im Wirtschaftsstrafrecht sowie die normative und faktische Auslegung im Wirtschaftsstrafrecht. Da diese besonderen Problemstellungen vielfach nur unter Rückgriff auf die betreffenden Wirtschaftsdelikte erörtert werden können, dient die Veranstaltung nicht nur der Vermittlung des dogmatischen Fundaments des Wirtschaftsstrafrechts, sondern bietet auch erste Einblicke in einzelne Delikte und deliktsspezifische Problemstellungen. Begleitmaterialien zur Veranstaltung sind sowohl über das eLearning als auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar.</p> <p><u>Öffentliches Wirtschaftsrecht I</u></p> <p>Die Vorlesung informiert über die „Wirtschaftsverfassung“ in einem weit verstandenen Sinne. Hierzu gehören der durch das Grundgesetz (GG) abgesteckte verfassungsrechtliche Ordnungsrahmen, außerdem die Vorgaben des EU-Wirtschaftsrechts. Ausgehend von einer Klärung der Eigenheiten öffentlich-rechtlicher Steuerung wirtschaftlicher Abläufe wird die sog. wirtschaftspolitische Neutralität des GG problematisiert, Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten (einschl. der Selbstverwaltung der Wirtschaft insb. im Bereich der sog. freien Berufe) werden erläutert. Sodann werden die Wirtschaftsgrundrechte, also die für das Wirtschaftsleben relevanten Grundrechte des GG eingehend betrachtet (insb. die Berufsfreiheit als</p>

Wettbewerbsfreiheit, die Eigentumsfreiheit, die wirtschaftliche Vereinigungs- und die Koalitionsfreiheit, Besonderheiten der Grundrechtsgeltung bei Bezügen zum EU-Recht). Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand wird eingehend erläutert. Der EU-rechtliche Ordnungsrahmen wird insb. mit Blick auf die wirtschaftlichen Grundfreiheiten, das EU-Wettbewerbsrecht (in erster Linie Beihilfen- bzw. Subventionsrecht und Vergaberecht) sowie ausgewählte Materien des Sekundärrechts (etwa die sog. Dienstleistungsrichtlinie) entfaltet.

Öffentliches Wirtschaftsrecht II

In der Vorlesung geht es in erster Linie um die administrative Umsetzung zentraler Normen der Wirtschaftsaufsicht. Eingehend wird das „Grundgesetz“ gemeinverträglichen Wirtschaftens, die Gewerbeordnung (GewO), betrachtet, ferner das Gaststättenrecht als besondere Materie des Gewerberechts (mit Bezügen zum Feiertags- und zum Ladenöffnungsrecht), außerdem - als Beispiel auch für die Selbstverwaltung der Wirtschaft - die Handwerksordnung (HwO). Ausblicke auf das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) runden die Vorlesung ab.

Insolvenzrecht Die Vorlesung zum Insolvenzrecht beschäftigt sich mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und deren Wirkungen sowie die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse und die Befriedigung der Insolvenzgläubiger. Von besonderer Bedeutung sind aber auch die Aufstellung eines Insolvenzplans und die Möglichkeit der Eigenverwaltung durch den Schuldner. Ein weiteres besonderes Problem bildet die Möglichkeit der Restschuldbefreiung bei einer natürlichen Person als Schuldner.

Lern-/ Qualifikationsziele

Nach Besuch der Vorlesungen „Wirtschaftsstrafrecht AT“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II“, und „Insolvenzrecht“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse in den jeweiligen Bereichen. Der Sinn für das komplexe inhaltliche Profil der Rechtsgebiete und deren Vernetzung soll geschärft werden; die Bearbeitung entsprechend komplexer Fälle wird ermöglicht.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Leistungsnachweis / Prüfungsform Mündliche Prüfung.

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	90 Std.
	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	120 Std.
	Prüfungsvorbereitung	120 Std.
	Summe:	360 Std.

ECTS-Leistungspunkte 12 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester Wintersemester/ 7. Semester

Zeitlicher Umfang 8 SWS

O. Schlüsselqualifikationen

O-1: Wissenschaftliches Arbeiten

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht I Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Wissenschaftstheorie- Struktur und Form wissenschaftlicher Arbeiten- Konzeptionierung eigener wissenschaftlicher Projekte- Methoden der systematischen Literaturrecherche- Zitationsstile und Zitationssoftware- Praktische Übungen zu den jeweiligen Themen- Teilnahme an einem juristischen Seminar	
Lern-/ Qualifikationsziele	Basierend auf soliden wissenschaftstheoretischen Grundlagen sollen die Studierenden in der Lage sein, weitestgehend eigenständig ein wissenschaftliches Projekt (Seminararbeit) und seine Präsentation zu planen und umzusetzen. Hierzu gehören die Formulierung geeigneter Forschungsfragen, die angemessene Strukturierung des Themas sowie eine systematische und kritische Analyse der Literatur. Die Beherrschung einschlägiger Zitierweisen und das Bewusstsein für einen wissenschaftlichen Sprachstil stellen weitere Kernziele dar.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Seminararbeit	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	90 Std.
	Erstellen der Seminararbeit/Vortrag	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	6. Semester/Sommersemester	
Zeitlicher Umfang	4 SWS	
Verknüpfung mit anderen Modulen	Die Fähigkeit zur Bearbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Probleme ist grundlegend für den erfolgreichen Besuch von Vorlesungen und für die Abfassung der Bachelorarbeit.	

Praktikum

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Praktische Studienzeit

Lerninhalte

In der praktischen Studienzeit soll den Studierenden ein Einblick in die Praxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden. Die Studierenden erhalten durch das externe Praktikum die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse in einem praxisrelevanten, rechtlichem Kontext zu vertiefen und deren Umsetzung einzuüben. Die Studierenden absolvieren ein Praktikum mit rechtswissenschaftlichem Bezug in Unternehmen, Kanzleien, Verbänden und anderen geeigneten Stellen.

Lern-/ Qualifikationsziele

Ziel des Moduls ist es, rechtliche Grundkenntnisse in praxisrelevanten Situationen einzuüben und zu vertiefen sowie erste Einblicke in und Kenntnisse über zukünftige Berufsfelder zu erwerben.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Art und Dauer der Praktikums­tätigkeit sind von der jeweiligen Stelle zu bescheinigen. Es ist ein Praktikumsbericht zu erstellen, in dem der Praktikant die durchgeführten Tätigkeiten auf mindestens einer DIN-A4-Seite pro Woche darlegt.

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung

12 Wochen Praktikum 180 Std.

Summe: 180 Std.

ECTS-Leistungspunkte

6 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester

Je nach Praktikumsanbieter unterschiedlich

Zeitlicher Umfang

12 Wochen

Bachelorarbeit

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prüfer des entsprechenden Fachs aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der das Thema der Arbeit ausgegeben hat.	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Selbststudium	
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">- Identifizierung der meist relevanten Fragen zum Thema der Bachelorarbeit- Systematisierung der identifizierten Fragen mittels einer Gliederung- Durchführung von Literaturrecherche- Beherrschung der Formalia einer juristischen Arbeit- Übung der juristischen Argumentation in deutscher Sprache auf der Grundlage positiven Rechts, Rechtsprechung und der Literatur- Evtl. rechtsvergleichende Betrachtung der wesentlichen Fragen zum Thema- Ausarbeitung von Schlussfolgerungen	
Lern-/ Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach bzw. den jeweiligen Fächern selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Schriftliche Arbeit	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Bearbeitungszeit	Max. 360 Std.
ECTS-Leistungspunkte	12 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	8. Semester	
Zeitlicher Umfang	9 Wochen	
Verknüpfung mit anderen Modulen	Die Bachelorarbeit ermöglicht eine zusammenhängende Reflexion der im gesamten Studium erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen.	

R. Wahlmodulbereich

R-1: Immaterialgüterrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

- Immaterialgüterrecht I 3 SWS
- PÜ Immaterialgüterrecht I 2 SWS

Lerninhalte

Immaterialgüterrecht I: Die Vorlesung Immaterialgüterrecht I beschäftigt sich mit dem Schutz und den Schutzzgrenzen von Innovation (Schutz der technischen Erfindungen und des Designs) sowie dem Schutz der Kommunikationsbeziehung zwischen Unternehmen und Nachfrager am Markt über Kennzeichen. Im Mittelpunkt stehen die nationalen, europäischen und internationalen Schutzinstrumente (Patentrecht, Markenrecht, Design- und Geschmacksmusterrecht), ihre Voraussetzungen und Grenzen sowie die Rechtsfolgen einer Verletzungshandlung.

PÜ Immaterialgüterrecht I: Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung Immaterialgüterrecht I. Im Mittelpunkt stehen praktische Fragestellungen zum Patent- und Markenrecht anhand konkreter Fälle (Anmeldungsvoraussetzung eines Patents oder einer Marke, Einübung der Kriterien für das Vorliegen einer Verletzungshandlungen, Bestimmung der Schutzzgrenzen).

Lern-/ Qualifikationsziele

Immaterialgüterrecht I: Die Teilnehmer sollen einen Überblick über die zentralen Instrumente des Immaterialgüterrechts in gewerblichen Zusammenhängen bekommen. In methodischer Hinsicht wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die ökonomischen Voraussetzungen und Grenzen von Ausschließlichkeitsrechten gelegt. Ein zweiter Schwerpunkt ist die konsequent durchgeführte europäische Perspektive auf diese Fragestellungen. Aufgrund der diversen Teilnehmerzusammensetzung (Physiker, Wirtschaftsingenieure, Juristen) ist der Unterricht im Ausgangspunkt interdisziplinär angelegt. Die Studierenden werden mit den rechtlichen Vorschriften über die Erteilung von Schutzrechten, den Schutzbereich und die Rechtsdurchsetzung vertraut. Sie sollen daneben die ökonomische und strategische Bedeutung von Patenten und Marken erkennen sowie ihre Beziehung zum Wettbewerbsrecht reflektieren. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, einzuschätzen, 1. wann Innovationen des eigenen Unternehmens schutzfähig sind, 2. wie diese Schutzrechte zu erlangen und durchzusetzen sind und 3. wann die Gefahr besteht, im Rahmen der eigenen geschäftlichen Tätigkeit fremde Rechte zu verletzen.

PÜ Immaterialgüterrecht I: In der propädeutischen Übung wird der Stoff aus der Vorlesung Immaterialgüterrecht I wiederholt

und anhand zahlreicher Fälle eingeübt. In methodischer Hinsicht sollen die Teilnehmer befähigt werden, das erlernte Wissen auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Damit werden sie befähigt, das abstrakte Wissen in die Praxis zu transferieren. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl besteht die Möglichkeit zu intensiver mündlicher Diskussion und aktiver Teilnahme am Unterricht.

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse, Voraussetzungen**

Keine

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Klausur oder mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand
(Workload) beispielhafte Auflistung**

Vorlesungen, Übungen	75 Std.
Vor- und Nachbereitung	45 Std.
Prüfungsvorbereitung	60 Std.

Summe:	180 Std.
--------	----------

ECTS-Leistungspunkte

6 LP

**Angebotshäufigkeit / Empfohlene
Semester**

Wintersemester/ 7. Semester

Zeitlicher Umfang

5 SWS

R-2: Vertiefung Unternehmensrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher) Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Sprache Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

- Vorlesung Wirtschaftsrecht II
- Vorlesung/Übung Wirtschaftsrecht I und II – Vertiefung an Fällen

Lerninhalte

Wirtschaftsrecht II

- Begriffe und Methodik des Handels- und Gesellschaftsrechts
- Handelsstand
- Recht der Handelsgeschäfte
- Personengesellschaftsrecht
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Vertragsgestaltung im Handels- und Gesellschaftsrecht

Vertragsrecht: Geschäftsfähigkeit, Abschluss, Nichtigkeitsgründe,

- Leistungsstörungen bei Kauf- und Werkverträgen,
- Grundzüge des Mobiliarsachenrechts: Besitz und Übereignung (mit Übergabesurrogaten und Erwerb vom Nichtberechtigten),
- Handelsrecht: Kaufleute und ihre selbständigen und unselbständigen

Hilfspersonen, formelles und materielles Registerrecht, Firmenrecht,

- Besondere Vorschriften für Handelsgeschäfte und den Handelskauf,
- Gesellschaftsrecht: Arten und Bedeutung der Personengesellschaften, Abgrenzung untereinander und Bezug zur Kaufmannseigenschaft,
- Gegenüberstellung von BGB-Gesellschaft, OHG und KG bezüglich
- Entstehensvoraussetzungen,
- Rechtsfähigkeit,
- Stellvertretung und Geschäftsführung,
- Haftungsverfassung,
- Eintritt und Austritt von Gesellschaftern,
- Beendigung der Gesellschaft.

Der Bereich des Gesellschaftsrechts macht dabei mindestens 1/3 der Veranstaltung aus.

Lern-/ Qualifikationsziele

Nach Besuch der Veranstaltung „Wirtschaftsrecht II“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht. Sie sind insbesondere in der Lage, die wirtschaftsrechtlichen Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht zu erkennen und zu bewerten. Zur selbständigen Lösung von Rechtsproblemen in den genannten Bereichen sind die Studierenden ebenso im Stande, wie zur Erarbeitung von rechtlichen Gestaltungsoptionen unter Beachtung des geltenden Rechtsrahmens.

Nach Besuch der Veranstaltung „Wirtschaftsrecht I und II – Vertiefung an Fällen“ verfügen die Studierenden über fundierte

Rechtskenntnisse in den ersten beiden Büchern des BGB, des Eigentumserwerbs an Mobilien und des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Des Weiteren erwerben sie die Fähigkeit, unbekannte Rechtsprobleme unter Anwendung juristischer Methodik selbständig zu analysieren und einer gesetzeskonformen Lösung zuzuführen. Sie sind zudem in der Lage, Vor- und Nachteile alternativer Rechtsgestaltungen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Studierenden müssen insbesondere in der Lage sein, auf die bereits im Rahmen der an der Universidad Pablo de Olavide absolvierten Module „Derecho Mercantil I/II“ und „Derecho civil patrimonial I/II“ erworbenen Kenntnisse zurückzugreifen, um bei der Erfassung der Inhalte der Vorlesungen gegebenenfalls von einer rechtsvergleichenden Herangehensweise zu profitieren.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen Fundierte Kenntnisse im Bürgerlichen Recht

Leistungsnachweis / Prüfungsform Klausur oder Mündliche Prüfung

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen, Übungen	90 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte 6 LP

Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester Wintersemester/7. Semester

Zeitlicher Umfang 6 SWS

R-3: Arbeits- und Unternehmensrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht
Sprache	Deutsch
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	<ul style="list-style-type: none">• Tarif- und Arbeitskampfrecht = 2 SWS• Recht der Koalitionen = 1 SWS• Recht der Unternehmensmitbestimmung = 1 SWS• Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft = 2 SWS
Lerninhalte	<p>Tarif- und Arbeitskampfrecht</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen, Bedeutung, Erscheinungsformen und Rechtswirkungen von Tarifverträgen– Grundlagen und Grenzen der Tarifautonomie– Funktionen, Formen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen von Arbeitskämpfen <p>Recht der Koalitionen: Nach einer Darstellung der Aufgaben der Koalitionen im Rahmen des Tarifgeschehens und darüber hinaus werden die Binnenstrukturen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie die rechtlichen Merkmale der Koalitionen erörtert.</p> <p>Recht der Unternehmensmitbestimmung: Das Recht der Unternehmensmitbestimmung behandelt die Mitbestimmung auf Unternehmensebene in Großunternehmen in den verschiedenen Formen der sog. Drittelmitbestimmung, der paritätischen Mitbestimmung und der Montanmitbestimmung. Beginnend mit den Unterscheidungen und einem Überblick über die Historie werden die unterschiedlichen Formen der Mitbestimmung erörtert. Behandelt werden auch die Auswirkungen auf Unternehmensstrukturen, namentlich auf das Verhalten der Aufsichtsräte und Vorstände. Schließlich wird die Mitbestimmung in der Societas Europea (SE) erörtert mit den Möglichkeiten, auf freiwilliger Basis Mitbestimmungsmodelle einzuführen.</p> <p>Das Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft betrifft die Dienstleistungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens; es handelt sich um eine Einführung in das gesamte Sozial- und Gesundheitsrecht.</p>
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch der Vorlesungen „Tarif- und Arbeitskampfrecht“, „Recht der Koalitionen“, „Recht der Unternehmensmitbestimmung“ und „Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ verfügen die Studierenden über fundierte Rechtskenntnisse in den jeweiligen Bereichen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, unbekannte Rechtsprobleme unter Anwendung juristischer Methodik selbständig zu analysieren und einer gesetzeskonformen Lösung zuzuführen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Vor- und Nachteile alternativer Rechtsgestaltungen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.</p>
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	

Leistungsnachweis / Prüfungsform	Mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesungen	90 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ 7. Semester	
Zeitlicher Umfang	6 SWS	

R-4: Vertiefung Öffentliches Recht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

- Öffentliches Umweltrecht I 2 SWS
- Energierecht 2 SWS
- Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft 2 SWS

Lerninhalte

Öffentliches Umweltrecht I:

Die Vorlesung bietet eine Einführung in das deutsche Umweltrecht. Behandelt wird der sog. Allgemeine Teil des Umweltrechts: Entwicklung des Umweltrechts, verfassungsrechtliche Grundlagen, Grundprinzipien des Umweltschutzrechts (Verursacher-, Vorsorge-Kooperationsprinzip), sowie ein Überblick über die wesentlichen Instrumente im Umweltrecht (Planung, direkte und indirekte Verhaltenssteuerung, informationelle Instrumente, Betriebsorganisation, kooperative Instrumente). Das Umweltrecht wird zudem eingebettet in das Verwaltungsrecht im Übrigen, das europäische Umweltrecht sowie den verwaltungsprozessualen Rechtsschutz mit den umweltrechtlichen Besonderheiten (z.B. Verbandsklage). Aus den Gebieten des Besonderen Umweltrechts wird eine Einführung in das Naturschutzrecht gegeben.

Energierecht:

Zielvorgaben des deutschen und europäischen Energierechts, Grundstrukturen des Energiewirtschaftsgesetzes, historische Entwicklung des deutschen Energierechts und der europarechtlichen Vorgaben, Grundzüge des Umweltenergie- und Klimaschutzrechts.

Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Das Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft gibt einen Überblick über das Sozial- und Gesundheitsrecht und verdeutlicht die ökonomische Bedeutung sozialer Dienstleistungen.

Lern-/ Qualifikationsziele

Grundkenntnisse in diesen Rechtsgebieten, Verzahnung mit dem öffentlichen Recht im Übrigen (Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Europarecht), Fähigkeit zur Lösung einschlägiger Rechtsfragen (Grundkenntnisse).

Die Vorlesung Energierecht behandelt die rechtliche Ordnung der Energiewirtschaft und Energieversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben und Hintergründe. Sie gibt insbesondere einen Einblick in die derzeitige regulatorische Struktur des Energiesektors.

Die Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II sollen mit zentralen öffentlich-rechtlichen Instrumenten der Wirtschaftsordnung und -lenkung vertraut machen und zugleich

verdeutlichen, wie sehr verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben den Alltag der Wirtschaftsregulierung prägen.

Die Vorlesung Recht der Sozial und Gesundheitswirtschaft soll verdeutlichen, dass Dienstleistungen in diesem Bereich eine große ökonomische Bedeutung und den Sinn das wirtschaftsrechtliche Profil der Fragestellungen schärfen.

**Vorausgesetzte Module /
Vorkenntnisse, Voraussetzungen**

Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Mündliche Prüfung

**Arbeitsaufwand
(Workload) beispielhafte Auflistung**

Vorlesungen	90 Std.
Vor- und Nachbereitung	30 Std.
Prüfungsvorbereitung	60 Std.
Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte

6 LP

**Angebotshäufigkeit / Empfohlene
Semester**

Wintersemester/ 7. Semester

Zeitlicher Umfang

6 SWS

R-5: Vertiefung Strafrecht

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Lehrstuhl für Strafrecht I, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht	
Sprache	Deutsch	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Strafrecht GK I (4 SWS) Propädeutische Übungen Strafrecht GK I (2 SWS)	
Lerninhalte	<p>Die Normen des materiellen Strafrechts regeln, welche Verhaltensweisen unter welchen Voraussetzungen strafbar sind und mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Der im Grundkurs I behandelte Allgemeine Teil beschäftigt sich mit generellen Regeln, die für sämtliche Delikte des Besonderen Teils zu beachten sind. Unter anderem wird hier bestimmt, wann ein tatbestandsgemäßes Verhalten gerechtfertigt oder entschuldigt (und somit nicht strafbar) ist, wann schon das bloße Ansetzen zu einer Straftat (als Versuch) sanktioniert wird und wie mehrere Beteiligte an ein und derselben Tat zu bestrafen sind.</p> <p>Vorlesungsbegleitend werden Propädeutische Übungen angeboten, die das in der Vorlesung vermittelte Wissen in anwendungsorientierter Art und Weise festigen sowie die Grundlagen der Falllösung darstellen sollen. Außerdem werden von Studierenden höherer Fachsemester Tutorien in Kleingruppen abgehalten, um die Falllösungstechnik zu vermitteln.</p>	
Lern-/ Qualifikationsziele	<p>Fachübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen.- Übung der Falllösungstechnik.- Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils. <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kritische Analyse des geltenden materiellen Strafrechts.- Anwendung von verfassungsrechtlichen Werten und Prinzipien für die Auslegung von strafrechtlichen Vorschriften.- Beherrschung der theoretischen Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts.- Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken.	
Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Derecho penal I, Derecho penal II	
Leistungsnachweis / Prüfungsform	Klausur	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Vorlesung	60 Std.
	Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Klausurvorbereitung	60 Std.
	Summe:	180 Std.

ECTS-Leistungspunkte	6 LP
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Wintersemester/ 7. Semester
Zeitlicher Umfang	6 SWS